

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

23. Sitzung

Freitag, 08.09.2006, 07.30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

BT 3828 01.07

Vorsitz: Ulrike Höfken, MdB

TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung S. 7

Einzigster Tagesordnungspunkt S. 8 - 41

Bericht der Bundesregierung zum Fleischskandal

(auf Antrag der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4.9.2006)

unter Teilnahme von:

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und

Dr. Werner Schnappauf, Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Selbstbefassung SB 16(10)59

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder
des Ausschusses

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses

Unterschrift

CDU/CSU

- Bleser, Peter
- Heinen, Ursula
- Heller, Uda Carmen Freia
- Holzenkamp, Franz-Josef
- Jahr Dr., Peter
- Jordan Dr., Hans-Heinrich
- Klöckner, Julia
- ehmer Dr., Max
- Mortler, Marlene
- Röring, Johannes
- Segner, Kurt

[Handwritten signatures for CDU/CSU members]

CDU/CSU

- Borchert, Jochen
- Connemann, Gitta
- Deittert, Hubert
- Göppel, Josef
- Jaffke, Susanne
- Pfeiffer, Sibylle
- Schindler, Norbert
- Schirmbeck, Georg
- Schulte-Drüggelte, Bernhard
- Vogel, Volkmar Uwe
- Zöller, Wolfgang

[Handwritten signature for Borchert, Jochen]

SPD

- Blumentritt, Volker
- Botz Dr., Gerhard
- Drobinski-Weiß, Elvira
- Herzog, Gustav
- Ortel, Holger
- Priesmeier Dr., Wilhelm
- Rawert, Mechthild
- chieder, Marianne
- Volkmer Dr., Marlies
- Wolff (Wolmirstedt), Waltraud
- Zöllmer, Manfred

[Handwritten signatures for SPD members]

SPD

- Bahr (Neuruppin), Ernst
- Brinkmann (Hildesheim), Bernhard
- Groneberg, Gabriele
- Hiller-Ohm, Gabriele
- Hovermann, Eike
- Kelber, Ulrich
- Kumpf, Ute
- Miersch Dr., Matthias
- Schmitt (Landau), Heinz
- Teuchner, Jella
- Thießen, Jörn

[Handwritten signature for Kelber, Ulrich]

FDP

- Geisen Dr., Edmund Peter
- Goldmann, Hans-Michael
- Happach-Kasan Dr., Christel

[Handwritten signatures for FDP members]

FDP

- Schuster, Marina
- Solms Dr., Hermann Otto
- Wissing Dr., Volker

[Handwritten signature for Schuster, Marina]

öffentl.

Freitag , 08. September 2006 07:30 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

**Ordentliche Mitglieder
des Ausschusses**

Unterschrift

**Stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses**

Unterschrift

DIE LINKE.

Kunert, Katrin
Tackmann Dr., Kirsten
Ulrich, Alexander

.....
Tack
.....

DIE LINKE.

Bulling-Schröter, Eva
Hill, Hans-Kurt
Naumann, Kersten

Bulling-Schröter
.....
.....

BÜ90/GR

Behm, Cornelia
Höfken, Ulrike
Töhn, Bärbel

Behm
Höfken
Bärbel Töhn

BÜ90/GR

Hettlich, Peter
Kurth (Quedlinburg), Undine
Scheel, Christine

.....
.....
.....

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10)

Freitag, 08. September 2006 07:30 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD
CDU/ CSU
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
FDP
DIE LINKE.

Fraktionsmitarbeiter:

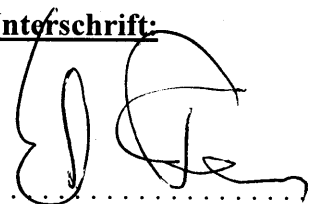
Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Arens, Stefan

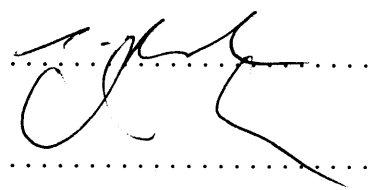
CDU/CSU



Rehms, Christin
Hölscher

DIE LINKE

SPD



Bell

B90/Grüne

G. Bell

Schäfer, Gunnar

NdB 9. Klasse

Gunnar Schäfer

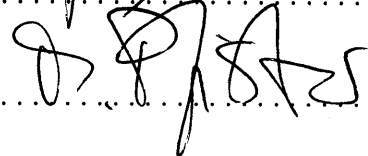
Schweifel

FDP



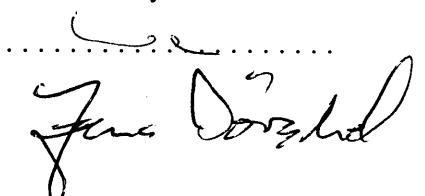
Pfister

FDP



Watermann

SPD



Dorschel

B'90/Grüne

Freitag, 08. September 2006 07:30 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
BNEU	H. J. ...	Regierungsdirektorin	[Signature]
BMEL	C. Neumann	Ministerin	[Signature]
BKand	F. Wacker	Min. R.	[Signature]
BMELU	Kühnle	MP	[Signature]
BMELU	W. ...	Min. R.	[Signature]
"	Kaziorok	PST	[Signature]
"	Schäfer	RD	[Signature]
"	Zickel	Min. R.	[Signature]
BMELV	Muth	PST	[Signature]

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Land
Ulmer	Ulmer	Ref.	ST
Deckert	[Signature]	Bau-StMUG-V	BY
Stier	[Signature]	BSP-LEA	BY
Nickel	Nickel	Ref.-Lk.	MV
KRASBMAIR	[Signature]	BY-Ordnung	BY
Blas	[Signature]	RD	Sachsen
NEUMANN	[Signature]	RD'in	BB

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Vorsitzende: In dieser Sitzung geht es um den bekannt gewordenen Fleischskandal mit seinem Ausgangspunkt in Bayern, der natürlich auch in viele andere Bundesländer und in Länder der Europäischen Union weiter getragen wurde. Es geht zum einen um die Aufklärung und dabei um die grundsätzliche Frage, wie mit diesem sensiblen Bereich weiter umgegangen werden soll. Ich begrüße ganz herzlich den Bundesminister. Über die Medien haben wir schon von Ihnen gehört, dass es sehr stark um die Zuständigkeit der Länder und die Auseinandersetzung um die Kompetenzen gegangen ist. Es geht aber natürlich auch um Punkte, die wir in diesem Ausschuss schon sehr oft und sehr lange beraten haben, nämlich einerseits um das Stichwort Qualität und Standards der Kontrolle, den Personalmangel, die Art und Weise der Kontrollen, um Rotationen oder eben gerade um diese bundeseinheitlichen Standards. Andererseits geht es natürlich auch um den Vollzug und um die Verbraucherinformationen.

Es handelt sich heute um eine öffentliche Sitzung. Ich darf darauf hinweisen, dass wir ein Wortprotokoll machen, wie wir das normalerweise bei den Anhörungen machen. Herr Schnappauf, der bayerische Minister, wird um 08.15 Uhr hier sein und ich gebe jetzt dem Bundesminister die Gelegenheit, darzustellen, wie seine Sichtweise der Dinge ist.

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Bericht der Bundesregierung zum Fleischskandal

(auf Antrag der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4.9.2006)

unter Teilnahme von:

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und

Dr. Werner Schnappauf, Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Selbstbefassung SB 16(10)59

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV: Frau Vorsitzende, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Ausgangspunkt sind anonyme Hinweise auf vergammeltes Fleisch. Die Ermittlungsbehörden, insbesondere die Polizei und die Staatsanwaltschaft, haben sehr schnell festgestellt, dass diese Hinweise berechtigt waren und für die Frage, welche Konsequenzen in Zukunft zu ziehen sind, ist aus unserer Sicht der Bundesregierung entscheidend, dass die Polizei auch öffentlich erklärt hat, dass es sich hier um Fälschungen handelt, die nur bei flüchtiger Betrachtung übersehen werden konnten. Also auf der einen Seite ein sehr schnelles Ermittlungsergebnis der Justiz, der Polizei, auf der anderen Seite ist exakt das große Kühlhaus, das im Mittelpunkt der Diskussion steht, mehrfach, nach meinem Wissen acht Mal kontrolliert worden. Es stellt sich zwingend die Frage, warum staatliche Lebensmittelüberprüfungen bei mehrfachen Überprüfungen dies nicht registrieren. Die Polizei erklärt, dass es relativ einfach war zu erkennen, dass hier ganz offensichtlich die staatliche Lebensmittelkontrolle nicht funktioniert hat. Das ist ein zentraler Punkt, der uns schon in der Vergangenheit beschäftigt hat, wie wir die Qualität der Lebensmittelkontrollen, für die ja die Bundesländer zweifelsohne zuständig sind, in Deutschland so gestalten können, dass es nicht so leicht ist, gegen Recht und Ordnung zu verstoßen. Aus meiner Sicht ist neben der Tatsache, dass es immer wieder Menschen gibt, die versuchen am Gesetz vorbei mit verdorbenen Fleisch Geschäfte zu machen, besonders ärgerlich, dass es wohl auch in einfacher Weise möglich ist, dass vergammeltes Fleisch hinter gesundes Fleisch gehängt wird und es nicht über einen so langen Zeitraum bekannt wird. Deshalb ist von Anfang an meine Position gewesen, dass es hier eine Frage der Kontrollen ist. Lebensmittelsicherheit hat immer viele Aspekte. Natürlich kann man nie mit einer Maßnahme allein die Lebensmittelsicherheit herstellen, aber in diesem Fall scheint mir die Problematik der Lebensmittelkontrollen von besonderer Bedeutung zu sein. Wir wirken deshalb schon seit Monaten darauf hin, dass wir in Deutschland einheitliche Standards für die Lebensmittelkontrolle bekommen, denn von dem Verhalten der einzelnen Bundesländer können, wie wir hier sehen, aufgrund der nationalen und internationalen Warenströme alle betroffen sein und deshalb gibt es schon eine Legitimation des Bundes darauf hinzuwirken, dass das, wofür die Länder

zuständig sind, auch erstklassig erledigt wird. Die Lebensmittelkontrolle ist dort nicht auf der Höhe der Zeit. Wir sind sehr dankbar, dass die Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz, Frau Conrad, aus Rheinland-Pfalz angeregt hat, dass sich die Verbraucherschutzminister in dieser Woche treffen. Dies ist gestern geschehen. Ich bin für den gestrigen Tag besonders froh darüber, dass das, was in den letzten Monaten nicht umsetz- und durchsetzbar war, nämlich einheitliche Standards für die Lebensmittelkontrolle mit Auditierung, also auch die Kontrolle der Kontrolle, dies gestern im Grundsatz zwischen den Bundesländern eingetreten ist.

Es war eine sehr schwierige Diskussion, aber das hätten wir auch zu früheren Monaten haben können. Ich habe gestern zum Abschluss der Sitzung gesagt, die Formulierung eines Zieles ist das eine. Entscheidend wird sein, dass gerade diese Kontrollfragen und die Definition der Standards von der Organisation der Lebensmittelprüfer und von intelligenten Lebensmittelprüfungen so gestaltet werden, dass man auf so einfache Machenschaften auch kommt. Deshalb sage ich, es wird entscheidend darauf ankommen, dass das, was gestern am Ende zwischen allen Ländern eingängig beschlossen wurde, jetzt auch sehr rasch in praktikable Lösungen vor Ort umgesetzt wird. Ich bin froh, dass in diesem Zusammenhang die Länder, jedenfalls ganz überwiegend, signalisiert haben, am 22. September dem Verbraucherinformationsgesetz zuzustimmen und das die Länder, das ist ja auch im Verbraucherinformationsgesetz, vor allem in diesem Punkt „Gammelfleisch“ - also unterhalb der Schwelle der Gesundheitsschädlichkeit, auch Ekel erregend, auch Namen veröffentlichen können. Da ist in der Vergangenheit sogar noch einiges verschärft worden. Aus kann wurde muss, es muss kein Rechtsverstoß vorliegen, auch wenn es immer wieder debattiert wird. Es muss kein abgeschlossenes Verwaltungsverfahren vorliegen, auch wenn es immer wieder behauptet wird und der Name kann veröffentlicht werden.

Der Deutsche Bundestag hat auch mit den Ländern gestern noch einmal bekräftigt, dass man das Gesetz genau im Vollzug begleitet und evaluiert. Der Deutsche Bundestag hat ja beschlossen, dass man innerhalb einer Zweijahresfrist, wenn es doch nötig sein sollte, Konsequenzen zieht. Aber ich bleibe dabei, es ist besser, nach dieser jahrelangen Diskussion zu diesem Gesetz jetzt dieses Gesetz in Kraft zu setzen, als noch einmal einige Jahre eine Diskussion zu führen.

Der dritte wichtige Punkt, der ja auch nicht in meiner Zuständigkeit liegt, aber auf den ich immer wieder drängen muss, ist natürlich im Hinblick auf Prävention und Konsequenzen die Sache mit den Strafen und den Geldbußen. Wir haben bei schwerem Betrug bis zu 10 Jahre Strafe, bei gesundheitsschädlichen Lebensmitteln mit Vorsatz fünf Jahre, bei gesundheitsschädlichen Lebensmitteln mit Fahrlässigkeit drei Jahre und unterhalb dieser Schwelle bis zu einem Jahr oder eine Geldbuße von 20.000 Euro. Darf ich noch etwas zur Geldbuße sagen: Da wird immer gesagt, wenn der wirtschaftliche Vorteil höher ist als die 20.000 Euro, was macht dann eine Geldbuße mit maximal 20.000 Euro für einen Sinn. Nun möchte ich deutlich sagen, dass im Gesetz eindeutig steht, wenn der wirtschaftliche Vorteil aus einem Rechtsverstoß höher ist als diese 20.000 Euro, kann der wirtschaftliche Vorteil durch eine entsprechende Geldbuße, die über diesen 20.000 Euro liegt, abgeschöpft werden. Mir scheint, dass die Anwendung des Strafraumes, den wir haben, eine ganz wichtige Komponente ist, denn eine Diskussion über die Erhöhung des Strafraumes macht dann Sinn,

wenn diejenigen, die den Strafraum anzuwenden haben, ihn wenigstens ein ganzes Stück später anwenden, als es heute der Fall ist. Es macht keinen Sinn, wenn aus 200 Euro Geldbuße dann 400 Euro Geldbuße werden. Die Geldbußen werden nicht von Richtern verhängt, sondern von Verwaltungsbehörden und Strafanträge werden auch nicht von unabhängigen Richtern gestaltet, sondern von Staatsanwälten. Beides steht nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Deshalb bin ich froh, dass die Länder gestern einhellig gesagt haben, jawohl, wir wollen diesen Strafraum oder auch den Geldbußraum stärker ausschöpfen und anwenden und natürlich im Zuge der Anwendung ggf. überprüfen, ob auch eine Erhöhung notwendig ist, aber das eine nach dem anderen. Sie können nirgendwo erklären, wenn die Erhöhung des Strafraums nur zu einem Bruchteil angewandt wird. Es heißt zusammenfassend, wenn die Ursache, nach meiner tiefen Überzeugung, in den jetzt konkreten Fällen unzureichende Lebensmittelkontrolle ist, dann muss die erste Konsequenz wirksame effiziente Lebensmittelkontrollen sein. Wir unterstützen die Länder dort. Das Angebot besteht nicht erst seit gestern und wir hoffen jetzt, dass durch diese gemeinsame Überzeugung es zu einer inhaltlichen Ausführung kommt, wobei die Kontrolle der Kontrolle, also die Auditierung gestern vereinbart worden ist. Alle anderen Maßnahmen sind schon beim letzten Fleischskandal beschlossen worden und sie sind auch sehr weitgehend vorangetrieben. Ich nenne jetzt mal ein Beispiel, was immer wieder kommt, nämlich das diejenigen, die eben vergammeltes Fleisch angeboten bekommen, auch verpflichtet werden sollen, dieses zu melden.

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht nur Gewissensberuhigung betreiben wollen und wenn wir sagen, wir haben es wunderschön bei uns geregelt, muss man auch berücksichtigen, dass die Warenströme international sind und es Sinn macht, wenn wir dies auf europäische Ebene bekommen. Dies haben wir als Bundesregierung veranlasst und wir haben die Zusage der Kommission, dass bei nächster Gelegenheit dies auch geändert wird, aber auch hier brauchen wir 25 Mitgliedsstaaten.

Meine Damen und Herren, wir werden gegenüber unseren europäischen Mitgliedsstaaten umso glaubwürdiger als Bundesrepublik Deutschland, je klarer und eindeutiger wir, das was in Deutschland möglich ist, hier Lebensmittelsicherheit zu realisieren. Ich kann Ihnen aus all diesen Räten sagen, es ist nicht ganz einfach von anderen mehr zu verlangen, wenn andere Mitgliedsstaaten sagen, regelt eure Aufgaben und die Lebensmittelkontrolle ist nicht eine internationale und eine europäische Aufgabe. Ich hoffe jetzt, dass diese Diskussion gestern mit den Ländern auch wirklich in dieser entscheidenden Frage der Kontrolle und der weiter entscheidenden Frage der Anwendung von Strafmöglichkeiten dazu führt, dass wir sagen können, wie die Bundeskanzlerin auch vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt hat, wir haben das Menschenmögliche getan, um die Lebensmittelsicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Wir können nicht totale Sicherheit gewährleisten. Das können wir in keinem Bereich, aber wir müssen das Menschenmögliche tun. Was die Kontrolle betrifft, ist das Menschenmögliche nicht getan. Ich sage abschließend, dass ich überhaupt kein Verständnis für manche Kompetenzdiskussionen habe. Wir haben in vielen Bereichen die Zuständigkeit der Bundesländer. Sie ist auch dezentral in diesem Punkt richtig angesiedelt, aber so wie wir von der Gepäckkontrolle auf Flughäfen bis zur Zusammenarbeit bei der Kriminalität selbstverständlich Informationen austauschen und Maßnahmen in allen Bereichen koordinieren, so selbstverständlich muss das auch hier werden, denn von den Handlungen des Einen können alle

betroffen sein. Ich habe zu keiner Minute, zu keiner Stunde, eine Bundesbehörde für diese Zwecke gefordert. Ich würde es auch nicht für sehr richtig halten. Wir bringen unseren Sachverstand mit unseren wissenschaftlichen Instituten ein, wir wollen koordinieren. Wir wollen aufgrund unserer internationalen Erfahrungen auch das einbringen, was wir dort mitbekommen, das ist eine pure Selbstverständlichkeit, und das ist kein Aufschlag im Föderalismus.

Wenn also behauptet wird, die ganze Diskussion geht darum, dass der Seehofer eine Bundesoberbehörde als vorgesetzte Behörde für die Länder bekommt, dann ist es einfach unwahr. Dass unser Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine hoch qualifizierte Behörde ist und eine Koordinierungsfunktion hat, kann man ja ernsthaft nicht bestreiten. Die Internetplattform ist für die Behörden zugänglich. Wir können auch im Ausschuss verteilen, wie häufig sie von den Ländern genutzt wurde. Dann, meine Damen und Herren, hat derjenige, der beispielsweise in Sachsen-Anhalt eine Prüfung durchführt, einen Hinweis darauf, dass diese Firma von der Fleisch bezogen wurde, schon einmal aufgefallen ist. Übrigens was zur Anwendung des Strafrahmens/Geldbußrahmens auch erfolgreich ist, auch zur Anwendung des gewerberechtlichen Maßnahmenkatalogs, denn Schließung eines Betriebes wegen mangelnder persönlicher Zuverlässigkeit, ist ja wohl nicht möglich, meine Damen und Herren, beim ersten Bagatelverstoß, sondern wenn gewisser Grund zur Annahme besteht, dass diese persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben ist. Es ist natürlich um so leichter einen Beweis zu führen, je stärker man diese ganzen Dinge miteinander vernetzt. Wenn gesagt wird, man brauchte Tage, bis man überhaupt die Listen durchgesehen hat, wie die Fleischströme waren, dann ist eben auch die Frage, was ist in all den Kontrollen vorher kontrolliert worden, wenn es auch zu unternehmerischen Verpflichtungen und auch zur Kontrolle gehört, die Unterlagen so zu führen, dass man in sehr rascher und kurzer Zeit auf diese Ströme kommen kann. Eine Input-/Outputprüfung, meine Damen und Herren, die Tage lang dauert, hat deutliche Anzeichen dafür, dass das, was hier erforderlich ist, nicht stattgefunden hat. Ich bin für die Diskussionen über jeden Punkt, Herr Goldmann und Frau Höhn, Sie haben auch Recht, dass, was wir gestern behandelt haben, ist im Grunde noch mal eine Bestätigung dessen, was wir schon mal beschlossen haben. Aber ich bin jetzt froh, dass in diesem entscheidenden Punkt die Anwendung des Strafrahmens und die qualitativ andere Ausgestaltung der Lebensmittelkontrollen gestern politisch noch einmal bekräftigt worden ist. Es muss jetzt fachlich ausgestaltet werden. Das können wir nicht ohne die Länder. Aber ich habe gestern mehrfach in der Landesministerkonferenz gesagt, ich werde unser Know-how, das wir haben, mit allem Nachdruck einbringen, aber ich brauche die Bundesländer hierzu. Deshalb glaube ich, sind wir noch bei einem Prozess mit harter Arbeit. Daran möchte ich keinen Zweifel lassen. Die Bevölkerung erwartet mit Recht jetzt den Anspruch, dass das, was politisch gewollt ist, in der Praxis auch relevant wird. Und ich sage Ihnen, ich werde das, so fern es mir möglich ist, anschieben, auch wenn es gelegentlich politisch missinterpretiert wird. Es sind dann angeblich politische Machtspiele und Interessen der etwaigen Positionen. Dies halte ich für absurd und abenteuerlich. Ich möchte es hier auch ansprechen, damit Sie sehen, in welche Kanäle das hier oft läuft. Ich werde mich trotzdem nicht davon abhalten lassen.

Meine Damen und Herren, wenn man Zuständigkeiten für etwas reklamiert, dann soll man auch dafür sorgen, dass diese Zuständigkeit inhaltlich wirksam und qualitativ hochwertig zur Beratung kommt. Ich bedanke mich.

Die Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, Minister Seehofer. Ich begrüße Werner Schnappauf, den bayerischen Staatsminister. Wir freuen uns, dass Sie es so schnell ermöglichen konnten, jetzt schon da zu sein. Ich gebe Ihnen das Wort.

Werner Schnappauf, Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Herr Bundesminister, vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme, denn die aktuellen drei Fälle erschüttern einmal mehr die Glaubwürdigkeit des Standorts der Lebensmittelerzeugung in Deutschland und deshalb verstehe ich, dass Sie sich heute morgen damit beschäftigen. Denn letztendlich sind einige wenige „schwarze Schafe“ geeignet, das Image nicht nur einer ganzen Branche, sondern eben auch des ganzen Lebensmittelstandortes Bundesrepublik Deutschland in Misskredit zu bringen. Deshalb war es auch richtig und sinnvoll, dass wir gestern in der Länderministerkonferenz das Thema aufbereitet und Schlussfolgerungen daraus gezogen haben.

Der Sachverhalt, Frau Vorsitzende, so nehme ich an, ist bekannt, so dass jetzt nicht im Detail noch einmal zum Sachverhalt Stellung genommen werden muss. Im Übrigen dauern die Ermittlungen ohnehin noch an. Der gravierendste von den drei Fällen ist sicherlich der bei der Münchener Fleischhandelsfirma. Es ist in allen Fällen Fleischhandel und Tiefkühlware, mit der die Unregelmäßigkeiten vorkamen und wir alle sind sicherlich von den Konsequenzen in vielfacher Weise berührt und sicher auch vom Suizid des Beschuldigten betroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es war die prägende Stimmung gestern bei den Länderministern, dass wir jeglichen Disput zwischen den verschiedenen Ebenen, zwischen Ländern und Bund, zurückgestellt und deutlich gemacht haben, dass an einem Strick gezogen wird und gezogen werden muss, denn letzten Endes sind die illegalen Geschäftemacher diejenigen, die glauben, mit schlechter Ware schnelles Geld machen zu können und die strafrechtlich verantwortlich zu machen sind und die diese Skandale auslösen. Deshalb war es auch sinnvoll und richtig, dass gestern noch einmal klar gestellt wurde, dass wir in Deutschland klare Zuständigkeiten haben, nicht zuletzt durch die Föderalismusreform, die vor wenigen Tagen zum 1. September in Kraft getreten ist. Seitdem ist die Kompetenzverteilung klar, dass für den Vollzug der Gesetze in Deutschland auch hier im Bereich der Lebensmittelsicherheit die Länder zuständig sind und die überwiegende Gesetzgebungszuständigkeit beim Bund liegt. Ich glaube, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei den Verbrauchern nicht gut ankommt, wenn anlässlich eines solchen Vorganges Politik sofort in Zuständigkeitsdiskussionen beginnt sich zu ergeben und man den Eindruck hat, hier soll von einer Ebene jegliche Kritik ferngehalten werden und eine andere Ebene ist diejenige, die sich irgendetwas hat zu Schulden kommen lassen. Ich glaube, es ist entscheidend, dass wir an einem Strick ziehen und dass jeder in seiner Zuständigkeit seine Verantwortung wahrnimmt. Das heißt für die Länder, dass sie Kontrollen konsequent und strikt durchführen. Ich sage auch hier, dass wir die Ermittlungsstellen

ausdrücklich gebeten haben, die Ermittlungen gegen Jedermann zu führen. Sollte sich im Einzelfall ein Fehlverhalten eines Kontrolleurs ergeben haben, dann sind daraus die jeweiligen Konsequenzen zu ziehen. Aber es ist nicht deswegen das Kontrollsystem als solches in Frage zu stellen. Wir haben eine funktionierende Kontrolle in den Ländern, auch in Bayern und letzten Endes gilt es, dass wir aus den gemachten Erfahrungen jeweils die Konsequenzen ziehen. Wir haben also bereits bei dem vorangegangenen Vorgang weit reichende Konsequenzen gezogen, indem wir eine eigene Spezialeinheit für Lebensmittel eingerichtet haben, die interdisziplinär den örtlichen Vollzug unterstützt, so dass also ganz deutlich wird und werden muss, dass wir strikte Kontrollen, harte Strafen brauchen, Ausschöpfung der gegebenen Rahmen und ggf. Erhöhung der Rahmen für Bußgeld, Geldstrafen und Freiheitsstrafen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen und darüber hinaus aber auch Bitten an den Bund und an die Europäische Union richten. Dass die Länder ihren Vollzug der Gesetze konsequent und strikt durchführen müssen, steht außer Frage. Das Jedermann die Vorgaben in der Kontrolle einzuhalten hat, ist genauso klar. Aber ich möchte Sie ganz herzlich bitten, auch einen Beitrag zu leisten, dass die Kontrollen auch optimal durchgeführt werden können. Wir haben gegenwärtig die Situation, dass Lebensmittel-Tiefkühlware im Zwischenhandel praktisch nicht bzw. nicht gleich lesbar gekennzeichnet wird.

Ich mache das an einem Beispiel deutlich. Wir haben bei all diesen Händlern heute eine Situation, dass der Fleischhandel in riesigen Tiefkühlslagern große Mengen an Tiefkühlware in Hochregal-Lagern stapelt, nicht nur in Bayern, in Deutschland, überall in Europa und der Welt. Es reicht ein Lieferschein und letzten Endes ein Aufkleber auf einer Palette aus. Wir haben gestern als Länder noch einmal die Forderung an die Europäische Union gerichtet, denn es ist letzten Endes ein Thema im Binnenmarkt, dass wir auch im großen Zwischenhandel, also dort, wo mit Palettenware gearbeitet wird, wesentlich leichter lesbare und damit für die Kontrolleure leichter erkennbare Kennzeichnungen haben. Wenn Sie heute eine Zahnbürste im Supermarkt kaufen, dann haben Sie auf jeder einen Strichcode, der vom Scanner an der Kasse gelesen wird. Wenn Sie heute Tausende von Tonnen Tiefkühlware einlagern, dann haben Sie keine solchen technischen Hilfsmittel, um den Kontrolleuren die Erkennbarkeit des Warenstroms und der Haltbarkeitsdaten zu erleichtern. Wir bitten deshalb den Bund um Unterstützung gegenüber der Europäischen Union, dass wir hier zu Verbesserungen kommen.

Ein zweiter Punkt ist, dass man heute in Deutschland Fleischhändler bzw. Fleischmakler ohne jeden Fachkundenachweis sein kann. Auch das ist eine Lücke in den Gesetzgebungen in unserem Land. Ich bitte deshalb auch den Bund um Unterstützung, genauso wie wir gestern auf der Wirtschaftsministerkonferenz den Wunsch geäußert haben, dass gegenüber den Unternehmen, die auffällig werden und die Rechtsverstöße begehen, die Überprüfung der Zuverlässigkeit erleichtert werden kann und dass wir zu einer ständigen kontinuierlichen Zuverlässigkeit der Prüfung kommen mit den Konsequenzen, dass wir auch letzten Endes denen, die gegen Gesetze verstoßen, Berufsverbote und in schweren Fällen auch lebenslange Berufsverbote erteilen können.

Deshalb will ich damit noch einmal unter dem Strich folgende Konsequenz ziehen: Jeder ist aufgefordert, in seinen Zuständigkeiten jetzt das Bestmögliche zu tun, um dem illegalen Fleischhandel, denen, die mit krimineller Energie die Tiefkühlhäuser betreiben, Ware billig an den Spotmärkten dieser Erde einkaufen, um sie dann an geeignete Abnehmer weiterzugeben, das Handwerk zu legen. Ein zentraler Punkt in diesem Zusammenhang ist eine erweiterte Meldepflicht. Wir haben nach dem gegenwärtigen europäischen Recht die Situation, dass eine Meldung an die Behörden nur dann zu erfolgen hat, wenn der Lebensmittelunternehmer die gelieferte Ware be- oder verarbeitet. Er muss nicht melden, wenn sie ihm angeliefert wird und er sie z. B. zurückgibt. Es ist ein echtes weiteres Defizit, denn letzten Endes kann damit ein Fleischhändler, der die Ware zurück bekommt, erneut versuchen, sie in den Markt an anderer Stelle hineinzudrücken, ohne dass die Behörden davon Kenntnis erlangen müssen. Und damit wird, das haben wir bei der letzten Länderministerkonferenz bereits als eine weitere dringende Verbesserung angesprochen und es ist von Seiten der Europäischen Union auch die Bereitschaft signalisiert worden - so hieß es gestern von Seiten des Bundes - dass man diese Meldepflicht erweitern will. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Meldepflicht ist noch nicht erweitert, genauso ist noch keine Vorschrift für die bessere Kennzeichnung erfolgt und genauso ist noch keine Anforderung an den Sachkundenachweis gemacht worden. Letzten Endes sind es die vielen einzelnen Schritte, die dazu beitragen, dass die Kontrollen in unserem Lande optimiert werden können. Denn man muss den Kontrolleuren auch ein bestmögliches Handwerkszeug an die Hand geben, zum Beispiel durch eine leichte Erkennbarkeit über Codierungen und über mehr Meldepflichten, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in Bayern 215.000 Lebensmittelunternehmer und wenn ich über intensivierete Meldepflichten rede, dass also der Koch und der Gastwirt, dem der Händler versucht, schlechte Ware unterzububeln, auch verpflichtet ist, dies zu melden, dann werden wir wesentlich mehr Informationen bekommen und die schwarzen Schafe unter dem Heer der Lebensmittelunternehmen leichter, schneller und besser erkennen können. Deshalb hatten wir auch in Bayern eine Hotline in unserem Landesamt eingerichtet, in der vertrauliche Hinweise und auch anonyme Hinweise aufgenommen werden und jedem Hinweis nachgegangen wird.

Das Zusammenwirken der Behörden, der Verbraucherschutzbehörde, der Polizei und der Staatsanwaltschaft hat in allen diesen drei Fällen hervorragend funktioniert. Auch das war die Konsequenz aus den letzten Vorgängen, wo es nicht derart optimal war, so dass also die Länder und hier Bayern, ihrerseits Konsequenzen für den Vollzug ziehen. Wir werden auch dieses Mal aus den gemachten Erfahrungen weitere Schlussfolgerungen ziehen. Dies ist überhaupt keine Frage. Die Lebensmittelüberwachung und die Veterinärkontrollen sind kein statisches System. Die Länder entwickeln sie kontinuierlich weiter. Wir haben seit dem 1. Januar diesen Jahres ein neues europäisches Recht. Bayern setzt dieses genauso um, wie die anderen Länder im Sinne eines Qualitätsmanagements für die Veterinärkontrollen und die Lebensmittelsicherheit und mit einer Auditierung.

Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen: Der Disput, den wir in den letzten Tagen hier in Deutschland hatten, um die Frage der Zusammenarbeit zwischen Ländern und dem Bund, meine sehr verehrten Damen und Herren, drehte sich letzten Endes um einen einzigen Punkt. Es ging

ausschließlich um die Frage, gibt es eine Bundesoberkontrollinstanz oder nicht. Der Bundesminister hat gestern noch einmal klar gestellt, dass er selbst eine solche Bundesoberkontrollinstanz weder will, noch wäre sie verfassungsrechtlich möglich. Ich darf Ihnen einen Satz aus meinem Schreiben an den Bund, an die Bundesminister vom Mai dieses Jahres zitieren. Dort ist folgendes formuliert: „Der eingeschlagene Weg der Einigung der Länder auf gemeinsame Mindeststandards bei der Ausgestaltung ihrer Qualitätsmanagementsysteme, einschließlich der Auditsysteme, sollte nach meiner Auffassung weiter verfolgt werden“. Das heißt, es gab zwischen Bund und Ländern keine unterschiedlichen Auffassungen über Qualitätsmanagement und über Auditierung. Es war lediglich die Frage, ob der Bund sozusagen die Kontrolle der Kontrollen darstellt, indem die Auditierung durch den Bund über das Bundesamt gemacht wird. Das ist gestern klar gestellt worden und ich meine auch, es sollte heute klar sein und unstrittig bleiben. Denn meine sehr verehrten Damen und Herren, die Strukturen krimineller Machenschaften in der Fleischwirtschaft, speziell im Fleischhandel, speziell bei der Tiefkühlware, sind unübersehbar. Ich glaube, wenn sich ein Disput zwischen Bund und Ländern oder Parteien der Politik jetzt dem anschließen würde, dann würden diese Geschäftemacher sich ins Fäustchen lachen und würden sagen, na bravo, wir haben es wieder einmal geschafft, jetzt streiten die sich und wir können unsere Machenschaften weitermachen.

Das Signal von der Konferenz gestern, der Länder mit dem Bund war ganz klar, wir ziehen an einem Strick und auch deshalb wurde gestern klargestellt, dass wir das Verbraucherinformationsgesetz, das der Bundestag vorgelegt hat, am 22. September im Bundesrat mittragen werden. Wir wissen, dass noch viele Herausforderungen im Vollzug dieses Gesetzes auf die Länder zukommen. Dies wird nicht einfach sein. Es wird auch nicht alle Erwartungen erfüllen, aber wir sind uns mit den Bundesministern einig, dass es besser ist, dieses Gesetz jetzt in seiner verbesserten Form so zu beschließen, als jetzt angesichts der neuen Lebensmittelskandale noch einmal eine Runde über den Vermittlungsausschuss einzulegen. Es ist besser, jetzt das Gesetz zu bekommen, denn auch ich erwarte für die Kontrolltätigkeit in den Ländern die größte Wirkung von der Veröffentlichung der Täter und zwar von beiden Seiten. Wir wollen die Täter nennen, die Fleisch in den Markt drücken, wie hier zum Beispiel den Münchener Fleischhändler, aber wir wollen auch die Gastronomen und die Wirte nennen dürfen, die solches Fleisch abnehmen und bereit sind, ihren Kunden vorzusetzen. Ich habe gestern in der Konferenz erklärt und erkläre es hier auch in Ihrer Sitzung, Frau Vorsitzende, dass wir dieses Gesetz, das am 22. September im Bundesrat zur Beratung und Abstimmung vorliegt, weit auslegen werden. Der Bundesminister hat gestern angekündigt, dass es dazu auch einen Vollzugshinweis geben wird, um damit auch eine entsprechende Rechtssicherheit für die Auslegung zu geben. Wenn wir dies weit auslegen, sind wir endlich in der Lage, Ross und Reiter zu nennen, auch dann, wenn nach gesundem Menschenverstand davon auszugehen ist, dass die Ware schon verzehrt ist. Für den Bürger, für den Verbraucher, ist es interessant, bei wem ist das Fleisch gelandet, weil der Bürger die Fleischhändler in der Regel nicht kennt. Aber wenn auch veröffentlicht ist, dass der Gastronom Y dieses verdorbene Fleisch abgenommen hat und bereit war, es zu verarbeiten oder vielleicht auch verarbeitet hat, dann werden wir eine Wirkung erzielen, die weit stärker ist, als manches andere Instrument, um auf diese Art und Weise Streu zu trennen, aber auch einen Selbstreinigungsprozess innerhalb der Wirtschaft herbeizuführen. Ich schließe jetzt auf Bitte der Vorsitzenden damit meine Worte ab.

Noch eine abschließende Bitte: Es wäre zu einfach, das Ganze auf das Stichwort Kontrolle oder den einzelnen Kontrolleur zu verengen. Wir brauchen strikte, scharfe, gute und effektive Kontrollen und nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden kann. Da haben wir nach den letzten Vorgängen in Passau in Bayern Konsequenzen gezogen, wie schon genannt, Spezialeinheit, Hotline und vieles andere mehr, die weitere Bekanntmachung für die Zusammenarbeit der Behörden gezogen. Aber wir brauchen daneben auch weitere Vorschriften und strengere Vorschriften an den Fleischhändler, an seinen Sachkundenachweis, die Überprüfung seiner Zuverlässigkeit, die Kennzeichnung der Ware, die Meldepflichten aller am Wirtschaftsleben Beteiligten. Dann wird es leichter effektiv und intensiv möglich sein, die Kontrollen durchzuführen. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich möchte, dass die Kollegen noch die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und dass diese dann auch beantwortet werden. Sie haben schon sicher an einem Punkt gesehen, dass Unruhe entstanden ist und ich denke, eines kann man hier klären. Keiner von uns interessiert sich für irgendwelche Machtspiele, sondern wir haben das Interesse, dass dieser Wirtschaftskreis vernünftig funktioniert, dass die Milliarden Schäden, die durch das Gammelfleisch hier zum wiederholten Mal entstanden sind, nicht mehr entstehen. Mir ist überhaupt nicht von irgendeinem Abgeordneten bekannt, dass man eine oberste Bundesbehörde gefordert hätte, sondern es geht um Effektivität. Damit will ich die Runde der Abgeordneten einleiten.

Abg. Peter Bleser: Frau Vorsitzende, meine Herren Minister, zuerst will ich hier die Äußerung, dass es hier um Machtspiele gehe, zurückweisen. Das ist eine angenehme Erfahrung in dieser Frage, dass man hier unabhängig von parteipolitischer Zugehörigkeit und auch der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern das Thema an der Sache orientiert aufbereitet. Das ist eine völlig neue Erfahrung, weil sie so in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Das schafft auch Vertrauen bei den Menschen, weil sie hier erkennen, dass die Parteifärbung bei der Lösung der eklatant aufgetretenen Probleme keine Rolle spielt. Ich bin deshalb auch froh, dass die Länder sich gestern darauf verständigt haben, das Strafmaß höher auszuschöpfen und dass die Zuverlässigkeitsprüfung endlich eingeführt wird, wonach diejenigen, die sich hier als Pappenheimer erweisen, in Zukunft mit einem Berufsverbot rechnen müssen. Auch das ist gut.

Ich will aber, bevor ich etwas zum Verbraucherinformationsgesetz sage, Ihnen Herr Schnappauf, noch mitteilen, wie das so in den produzierenden Bereichen der Lebensmittelbranche zugeht. Von einem Bauernhof geht kein Liter Milch ohne Laboruntersuchung weg und keine Tonne Getreide, kein Stück Vieh ohne Tierpass, ohne Lebendbeschauung und ohne Totbeschauung. Deshalb akzeptiere ich es nicht, dass man sagt, in einem großen Kühlhaus könne man nur schwer wegen der mangelnden Ausgestaltung der Etiketten eine Kontrolle durchführen. Das wäre in den produzierenden Bereichen eine ganz einfache Geschichte. Da kommt der Kuckuck drauf und dann ist die Ware beschlagnahmt, bis sie identifizierbar ist. So einfach geht das. Deswegen bitte ich da auch in der entsprechenden, rigorosen Weise vorzugehen, denn es geht ja in der Tat um Gesundheitsschutz und auch hier in den hier bekannten Fällen um Betrug.

Wir haben jetzt nach vielen Jahren, dies kann man ja sagen, beim Verbraucherinformationsgesetz um den richtigen Weg gerungen. Ich glaube, der jetzt vorliegende im Bundestag beschlossene Entwurf, der jetzt in 14 Tagen den Bundesrat passieren wird, ist der richtige Ansatz. Ich erwähne es jetzt nicht nur deswegen, um die Veränderungen noch einmal aufzulisten, die damit verbunden sind, nämlich die Nennung von Namen bei Gesetzesverstößen, aber auch die Nennung von denjenigen Namen, die die Produkte schon im Markt vertrieben haben und auch von diejenigen, die die Produkte von diesen Händlern oder sonstigen abgebenden Betrieben gekauft haben. Das ist eine Abschreckung, die hier geschaffen worden ist, die einmalig ist und die ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Warum ich das Thema aber noch einmal anspreche, ist, weil es da insbesondere von den Grünen, Frau Höhn, die Forderung gab, dass Auskunftsansprüche gegenüber Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben werden sollten. Glauben Sie, dieser Mann hätte dann auf Anfrage erklärt, ich habe hier 70 Tonnen Gammelfleisch in meinem Kühlhaus liegen? Das war doch abenteuerlich, das war überhaupt nicht Ziel dienend und insofern war die Begründung, dieses Gesetz abzulehnen - jetzt sehr deutlich - nicht sehr glaubwürdig. Ich will aber noch hinzufügen, dass wir uns auch noch einmal darüber unterhalten müssen, ob wir es schaffen, so wie es im Koalitionsvertrag ja auch vereinbart ist, die Verzahnung privater und öffentliche Kontrolle zu ermöglichen. Ich hoffe, dass entsprechende Pilotprojekte ein Ergebnis erbringen, was hier die Transparenz erhöht und auch die Kontrolle vereinfacht. Denn wenn man auf diese Daten zurückgreifen kann, braucht man natürlich eine Bereitschaft der Wirtschaft. Dann haben es die Kontrolleure auch einfacher und die Kontrollliste wird automatisch größer.

Um es zusammenfassend noch einmal darzustellen: Es ist eine neue Erfahrung, dass hier objektiv an Probleme herangegangen wird und ich habe große Erwartungen an die Wirkungen des Verbraucherinformationsgesetzes und die gestern in der Länderministerkonferenz mit den Bund beschlossenen Maßnahmen.

Die Vorsitzende: Danke, Herr Goldmann.

Abg. Hans-Michael Goldmann: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Herren Minister, erst einmal herzlichen Dank dafür, dass wir heute Morgen hier zusammengekommen sind. Das erste Fazit, was ich ziehe: Wir werden noch öfter zusammenkommen und wir müssen uns wahrscheinlich noch viel mehr Zeit nehmen, um das einmal systematisch abzarbeiten. Was ich hier eben erlebt habe, da schlägt es sicherlich den Menschen, die irgendwo zugucken, das Frühstücksbrötchen aus dem Mund. Ihr Streit untereinander interessiert uns überhaupt nicht. Uns interessiert einzig und allein, wie wir Verbraucher in Deutschland schützen und was hier eben vorgetragen worden ist, das ist eine Bankrotterklärung. Sie haben gestern Null und gar nichts vereinbart. Sie streiten sich heute schon wieder über das, was Sie gestern vermeintlich vereinbart haben. Das finde ich unerträglich. Herr Minister Seehofer, es war doch Ihre Idee mit einer Bundesbehörde, mit Bundeskompetenzen, in diese Bereichen einzugreifen. Warum hat denn Herr Lindemann vor kurzem im Frühstücksfernsehen erklärt, dass es bei den Ländern und den Kommunen bleiben soll, dass es vor Ort bleiben soll, weil die Vor-Ort-Kompetenz größer ist. Ich denke einmal, das ist doch die richtige Antwort auf Ihre Bemühung gewesen, das auf die Bundesebene zu ziehen. Und das will ich auch noch einmal sagen, Sie lenken doch nur bei dieser Geschichte ab. Warum antworten Sie denn auf die kleine Anfrage der FDP, was

aus Ihren 10-Punkte-Sofortprogramm geworden ist, alles super, alles klasse und dann stellen Sie gestern fest, gar nichts ist klasse, gar nichts ist super. Ihre Antworten auf unsere kleinen Anfragen sind schlicht falsch und gehen an der Sache vorbei. Sie behaupten, dass die 317 EU-Kühlhäuser kontrolliert worden sind und heute beklagen Sie sich darüber, dass diese Kontrollen gar nicht effektiv sein können, weil die ja so groß sind und weil es sich um Tiefkühlware handelt und weil man im Grunde genommen gar nicht auf die Etiketten gucken kann. Die Antwort auf unsere kleine Anfrage kommt von Herrn Seehofer und in dieser Antwort steht drin, dass die 317 EU-Häuser kontrolliert worden sind. Er meldet Vollzug. Und da muss nun ein Fachminister wissen, welche Qualität dieser Vollzug hat. Ich wollte auch nicht die Antwort haben, wir haben das Kühlhaus gesehen, sondern ich will für den Verbraucher die Antwort haben, was hat der im Kühlhaus gesehen. Er muss doch eine Information geben. Er muss doch, wenn er uns die Auskunft gibt, die Dinge sind in Ordnung, wissen, was ist denn in Ordnung und festgestellt worden. Haben die nur die Tür gesehen, haben die drauf geguckt, haben sie die Etiketten gesehen oder haben sie eventuell sogar Fleischproben mitgenommen? Das kann doch Herrn Seehofer nicht unbekannt sein. Das darf doch seinem Haus nicht unbekannt sein, dass dieser Betrieb acht Mal kontrolliert worden ist. Sie wissen doch ganz genau, dass eine Achtmal-Kontrolle was mit Verdachtsmomenten zu tun hat. Hier ist doch ein Hintergrund für diese Kontrollen da gewesen und es ist höchst erstaunlich, dass im Haus und auch bei Ihnen, Herr Minister, Sie sich doch über diese Sache durch Kontakt zu Ihren Kollegen austauschen.

Das ist doch nicht der erste Fall aus Bayern. Das ist der x-te Fall aus Bayern in einer Größenordnung, wie sie unerträglich ist und dann sind solche Auskünfte, wie Sie sie, Herr Minister Seehofer, in parlamentarischen Anfragen geben, absolut unzureichend. Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht.

Sie haben damals genauso erklärt, Sie machen ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, weil in diesem Bereich so viel Kampf im Markt sei, dass man so etwas braucht. Wo ist dieses Gesetz, was im Grunde genommen die Hilfestellung gibt? Jetzt sagen Sie, die Rettung ist die Namensnennung. Ich kann Sie nur davor warnen. Sie suggerieren hier einen Eindruck, dass im Grunde genommen durch die Namensnennung wirklich eine Hilfe entsteht. Es sind doch nicht die großen Unternehmen, die im Grunde genommen Namensqualität haben, die über ihren Namen Marktmacht haben, sondern es sind kleinere Unternehmen. Mittlerweile haben wir die Information, dass es sich um ein Unternehmen handelt, wo die Arbeitsplätze möglicherweise durch eine schlechte Finanzsituation höchst gefährdet sind. Das erreichen Sie doch mit einer vorzeitigen Namensnennung und möglicherweise einer durchgängigen Namensnennung nicht. Jetzt wollen Sie eventuell den Gastronomen auch noch nennen, der überhaupt keine Chance hat, auf diesen Prozess Einfluss zu nehmen. Die Namensnennung ist jetzt die Rettung, doch damit erreichen Sie gar nichts. Ein weiterer Punkt: Sie sagen, es gibt unzureichende Lebensmittelkontrollen. Jetzt haben die Lebensmittelkontrolleure auf einmal die Schuld. Nein, die Schuld liegt, Herr Seehofer, ganz eindeutig auch bei Ihnen. Sie haben Ihre Hausaufgaben in diesem Bereich nicht gemacht.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen zu Herrn Schnappauf. Es ist mir völlig unverständlich, warum Sie nicht heute Morgen zu einer wirklichen substanziellen Fehleranalyse gekommen sind. Warum sagen Sie nicht, was ist bei den Fällen, die in Bayern auffällig geworden, als Konsequenz zu ziehen?

Warum sagen Sie nicht, was ist passiert, als Sie am 2. Dezember aus Mannheim die Information bekamen, da ist was falsch in diesem Markt? Warum gehen Sie auf diese Dinge nicht ein? Warum setzen Sie sich damit hier auseinander, dass Sie die Schuld im Grunde an Herrn Seehofer abschieben wollen? Sie Beide sind in der gleichen Verschuldungspflicht und Verschuldenshaftung gegenüber den Problemen, die wir hier haben. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie konsequentes, durchgängiges Handeln an den Tag legen und davon sind Sie meilenweit entfernt.

Die Vorsitzende: Danke schön, Frau Höhn bitte.

Abg. Bärbel Höhn: Ich glaube, wir müssen dem Problem hier auf die Spur kommen und das kommen wir nicht, Herr Goldmann, wenn man sich jetzt wirklich nur echauffiert und aufregt, sondern wir müssen hier einmal Fragen stellen und die Fragen müssen auch beantwortet werden. Der erste Punkt scheint mir zu sein, dass das gestern, was da die Minister gemeinsam verabredet haben, nur alter Wein in neuen Schläuchen ist. Das ist genau das 10-Punkte-Programm, was vor 10 Monaten schon einmal verabschiedet worden ist. Wir haben das nebeneinander gelegt und wir haben praktisch nichts Neues gefunden.

Herr Schnappauf, Sie sagen immer, Sie ziehen am selben Strang. Ich habe den Eindruck, Sie ziehen am selben Strang, aber in unterschiedliche Richtungen und insofern ist es momentan auch ein Hin- und Hergeschiebe vom Bund auf die Länder und von den Ländern auf den Bund.

Ich möchte da einmal drei Komplexe ansprechen. Der erste Punkt sind die Kontrollen. Herr Seehofer hat eben gesagt, der entscheidende Punkt sind die Kontrollen. Die sind schlecht und da müssen wir ran. Jetzt frage ich Sie, Herr Seehofer, Sie haben im Dezember letzten Jahres und zwar genau am 02.12.2005 gesagt, wir erfassen gemeinsam mit den Ländern die Zahl der Kontrolleure. Wenn wir feststellen, dass es zu wenig sind, müssen wir selbstverständlich aufstocken. Ich möchte gerne wissen, wie viele Kontrolleure das im Dezember letzten Jahres waren und wie viele sind es jetzt? Haben Sie aufgestockt? Haben Sie festgestellt, dass es zu wenig sind? Dies wollten Sie tun. Das haben Sie uns damals gesagt.

Der zweite Punkt: Sie sagen jetzt, dass die Kontrollen sich verbessern sollen, also dass man einen gemeinsamen Standard festgelegt hat, was Sie übrigens damals auch schon gesagt haben. Das Zitat dazu. Das ist im Dezember letzten Jahres passiert. Da stand nämlich: „Der Bund muss aber die Qualitätssicherung koordinieren. Das wird jetzt verstärkt passieren.“ So, jetzt frage ich, was bedeutet dieser Punkt gestern oder im Dezember letzten Jahres für die Qualitätskontrolle für das Kühlhaus? In welcher Form wird das Kühlhaus jetzt und in Zukunft untersucht? Denn Sie haben zu Recht festgestellt, dass acht Mal untersucht worden ist. Nichts ist gefunden worden, aber die Staatsanwaltschaft hat dann sofort was gefunden. Das ist ja der entscheidende Punkt: Das heißt, da sind auch Leute hineingegangen und die haben weniger gefunden als die andere Behörde, die einmal hineingegangen ist. Deshalb die Frage: Was wird jetzt konkret bei den nächsten Kühlhausuntersuchungen anders gemacht als vorher?

Herr Schnappauf, die Frage an Sie: Die entscheidende Frage ist doch, müssen nicht auch Strukturen verändert werden. In Ihrem Land Bayern hat es bei den letzten Fleischskandalen immer wieder den Punkt gegeben, dass die Behörden von Missständen wussten und nicht entsprechend agiert haben. Das galt bei Berger, dem Wildfleischskandal, ebenso wie jetzt. Denn wir wissen jetzt, dass die Mannheimer Behörden ihren Behörden schon lange Bescheid gesagt haben, es geht um eine Gesundheitsgefahr und sie trotzdem nichts gefunden haben. Deshalb muss die entscheidende Frage gestellt werden: Sind die Behörden auf kommunaler Ebene angesiedelt, sind sie da wirklich richtig? Sind sie nicht zu stark dem Druck der Landräte und Bürgermeister ausgesetzt? Da geht es um Arbeitsplätze, hier geht es um Gewerbesteuerzahler und ist das nicht einer der Hauptgründe, warum acht Mal kontrolliert wird, ohne dass einmal etwas gefunden wird. Das ist doch die entscheidende Frage, die hier zu stellen ist. Müssen wir nicht an diese Strukturen heran und das ändern? Das sind die Fragen zu den Kontrollen.

Der zweite Punkt ist die Frage der Namensnennung. Sie haben immer gesagt, es ist absolut wichtig und notwendig, die Namen zu nennen. Das ist sogar unstrittig, dass es einer der Hauptpunkte ist. Wenn die Kontrollen schon nicht gut sind, muss wenigstens die Kontrolle der Zivilgesellschaft gut sein, also die zweite Ebene der Kontrolle und zwar eine unbürokratische Art der Kontrolle, weil der Druck natürlich auf die Beteiligten größer ist. Herr Seehofer, da haben Sie gestern als sehr wichtigen Punkt - und auch heute wieder gesagt - das Verbraucherinformationsgesetz genannt. Jetzt wird sich was ändern. Ich habe mir gestern die Pressekonferenz angehört. Da habe ich mir eine Aussage von Herrn Schnappauf zu diesem Verbraucherinformationsgesetz mitgeschrieben. Was hat Herr Schnappauf da gesagt: „Das zukünftige Verbraucherinformationsgesetz, da ist es mehr als fraglich, ob man bei jetzigen Formulierungen die Namen nennen darf.“ Das heißt, Sie wollen in ein paar Wochen im Bundesrat, jetzt in ein paar Tagen kann man sagen, ein Gesetz verabschieden, wo jetzt schon die Länder sagen, es ist fraglich, ob wir da überhaupt die Namen nennen können. In dem Punkt, den Sie gestern verabschiedet haben, - das ist nämlich Punkt zwei, Namen nennen - da steht drin: „Die Minister überprüfen, ob die einschränkenden Bestimmungen der Informationsrechte und -pflichten der Behörden nicht den Intentionen zuwiderlaufen, Verstöße tatsächlich offen zu legen und schwarze Schafe zu benennen.“ Das heißt, heute sagen die Länder schon, wir glauben gar nicht, dass dieses Verbraucherinformationsgesetz trägt, dass wir dann auch die Namen nennen werden. Sie stellen sich hier hin und sagen, das ist Ihr Hauptpunkt, Ihr wichtigster Punkt und dann wird alles besser. Deshalb die entscheidende Frage: Muss man nicht nachbessern? Muss man nicht jetzt schon das so klar benennen, dass sich kein Minister mehr drücken kann?

Meine These ist ja die, auch nach heutiger Gesetzgebung könnte man die Namen nennen und wenn man es könnte, müsste man es tun. Aber wir wissen auch, dass natürlich alle Ministerien, auch die Beamten dort immer den Ministern aufschreiben werden: „Nennt lieber die Namen nicht.“ Weil sie dann natürlich Angst wegen Schadensersatz haben. Deshalb muss diese Formulierung so glasklar sein, dass es keinen Bedenkenträger im Ministerium mehr geben darf, der Ministern aufschreibt, „Du darfst die Namen nicht nennen.“ Das ist offensichtlich in der Formulierung des jetzt vorliegenden VIG auch nicht der Fall.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist auch ein wichtiger Punkt, das ist nämlich der des Informationsflusses und der Meldepflichten. Herr Seehofer, Sie haben vor einem halben Jahr gesagt, es wird jetzt alles besser, der Informationsfluss zwischen den Ländern und dem Bund funktioniert nicht und das wird sich jetzt ändern. Sie haben dann damals gesagt, dass Sie jetzt hier den Informationsfluss verbessern und ab sofort ein EDV-System FIS-VL bereitgestellt wird und dann werde alles funktionieren. Ich frage Sie, warum hat der Informationsfluss zwischen Bayern und dem Bund nicht zwingend funktioniert? Sie haben es ja selber beklagt. Sie haben nämlich selber gesagt, das ist nicht rechtzeitig gemeldet worden und offensichtlich hat sich nichts an dem Defizit verändert, was Sie damals sagten, was den Informationsfluss anging.

Der letzte Punkt, den hat Herr Schnappauf genannt, da ging es um die Meldepflichten. Herr Schnappauf hat gesagt, es ist absolut notwendig, dass jeder, der Gammelfleisch bekommt, das auch meldet. Ich weiß sehr genau, dass Sie diesen Punkt vor einem halben Jahr in Ihrem 10-Punkteprogramm hatten. Es war einer der wichtigsten Punkte, den Sie da vorgestellt haben. Da hieß es nämlich damals, ich zitiere aus der Presseerklärung: „Die Meldepflichten sollen ausgeweitet werden und zwar auf Lebensmittelunternehmen, denen unsichere Lebensmittel angeboten werden und die solche Lebensmittel zurückweisen“. Das war damals einer der wichtigsten Punkte und das war Aufgabe der Bundesregierung, etwas zu tun. Ich frage die Bundesregierung, was hat sie in diesem Punkt gemacht? Was hat sie veranlasst, um genau diesen Punkt umzusetzen? Sie hatten immerhin ein halbes Jahr Zeit. Von daher muss ich ehrlich sagen, ich finde das, was gestern verabschiedet worden ist, wirklich total enttäuschend. Es ist praktisch nichts Neues. Der einzige Punkt, den Sie neu aufgenommen haben, das ist der, dass man jetzt noch Erwartungen an die EU-Präsidentschaft habe. Das hatten Sie vor einen halben Jahr noch nicht, weil Deutschland ja jetzt sozusagen im nächsten halben Jahr auch die EU-Präsidentschaft übernimmt.

Beim Fleischskandal wird altes Fleisch neu verpackt und Sie haben alte Lösungen neu verpackt und neu verkauft. Das ist das große Problem, dass wir nichts Neues auf dem Tisch haben und an dem Punkt hat Herr Goldmann Recht. Wir haben den Eindruck und das ist das, was uns so wütend macht, da ist nichts passiert, da sind große Worte genannt worden und das ist die beste Voraussetzung, dass die nächsten Fleischskandale folgen werden.

Die Vorsitzende: Danke, Frau Wolff bitte.

Abg. Waltraud Wolff: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, nur ein ganz kurzes Wort am Anfang zur FDP. Die FDP hat in den vergangenen Jahren immer und immer wieder versucht, das VIG zu verhindern. Heute werden von Herrn Seehofer alle Kompetenzen erwartet, aber es soll Ihnen nicht zugeschrieben werden. Möglichst sollte er jede Lebensmittelkontrolle persönlich durchführen, damit er hier Rede und Antwort stehe kann. Dies finde ich schon sehr bemerkenswert.

Der 10-Punkteplan, der auch immer wieder in der Kritik stand, ist genau der richtige Ansatzpunkt und es waren auch die richtigen Maßnahmen, die wir an dieser Stelle verabredet haben. Meine Frage geht eigentlich in eine andere Richtung. Herr Schnappauf, ich kann mich noch sehr gut erinnern, als es den

BSE-Skandal in Deutschland gegeben hat und wir die Prioritäten hier auf Bundesebene geändert haben, nämlich ein Verbraucherschutzministerium hier eingerichtet haben, da ist zur gleichen Zeit in Bayern ein Verbraucherschutzministerium eingerichtet worden. Da habe ich damals gedacht, ein Bundesland hat es drauf und wird hier auch an dieser Stelle den Bund treiben. Mitnichten. Ich habe geglaubt, dass Sie sich dort profilieren können und die Frage ist für mich, wo ist diese Profilierung geblieben? Die Länder sind nicht erst seit dem Beschluss der Föderalismusreform für die Lebensmittelkontrolle zuständig, da hat es nie irgendwelche Unklarheiten gegeben. Die war schon immer bei den Ländern angesiedelt und von daher hätten Sie sich in den letzten Jahren auch gut profilieren können.

Deshalb meine Fragen: Welche Konsequenzen haben Sie denn nach dem ersten Lebensmittelskandal gezogen? Welche haben Sie nach dem zweiten, nach dem dritten gezogen in Bezug auf die Lebensmittelkontrolleure? Haben Sie denn - und die Frage von Herrn Goldmann war ja falsch gestellt - diese Frage kann nicht Herrn Seehofer stellen, weil es keine Bundes-Lebensmittelkontrolleure gibt. Die sind bei der Länderebene und darum meine Frage: Ich weiß, dass die Zahl in den letzten Jahren um 20 Prozent reduziert worden ist. Ist denn da in Bayern wieder aufgestockt worden? Ist denn da an der Qualität was gemacht worden? Haben Sie denn als Konsequenz möglicherweise Schulungen durchgeführt, um die Qualität der Lebensmittelkontrolleure dann auch wieder ins richtige Licht zu setzen, wenn die Polizei heute beim letzten Lebensmittelskandal sagt, diese Umetikettierung hätten ja fast Blinde sehen können. Da ist hier einfach mit einem Marker schwarz gemacht und drübergeklebt worden. Dies hätte ja jedes Kind erkennen können. Wenn das die Lebensmittelkontrolleure in Bayern nicht erkannt haben, dann muss man sich fragen, wie ist hier eine Konsequenz gezogen worden? Sie selber haben angesprochen, man werde, wenn den Lebensmittelkontrolleuren etwas nachzuweisen ist, Konsequenzen ziehen. Ich frage mich, welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Skandal, was haben Sie geändert?

Die Vorsitzende: Danke, Frau Dr. Tackmann.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann: Auch ich bin ein wenig entsetzt und die Unruhe im Saal hat das ja vorhin auch gezeigt, wie hier auch von den politisch Verantwortlichen oder zumindest Zuständigen agiert wird. Ob sie sich verantwortlich machen lassen, werden wir sehen. Ich glaube, sie sitzen hier einem Irrtum auf. Ich glaube nicht, dass es um „schwarze Schafe“ geht, sondern ich glaube, dass es hier um wirkliche Strukturen geht, die das möglich machen und auch mögliche Rahmenbedingungen, die das möglich machen, was hier passiert ist. Insofern muss man auch ernsthaft über politische Verantwortlichkeiten nachdenken und es ist immer wieder gesagt worden, wir haben zur Zeit die sichersten Lebensmittel überhaupt und heute wird uns erklärt, die Etiketten sind nicht richtig lesbar, es gibt keine Sachkundenachweise für die Menschen, die mit Lebensmitteln handeln. Ich muss sagen, die Verbraucherinnen und Verbraucher sind zutiefst verunsichert und ich kann das auch sehr gut verstehen. Wenn mehrere hundert Tonnen Gammelfleisch unentdeckt sozusagen durchs Land geistern und es hier ewig dauert, bis irgendwelche Dinge entschieden werden, dann ist das nur zu verstehen. Insofern sage ich, das ist hier ein strukturelles Problem und man muss über Strukturen nachdenken und Strukturen offen legen und nicht an der Oberfläche bleiben.

Herr Seehofer, Sie haben für mich so den Eindruck erweckt, letzten Endes sind ja die Länder daran schuld, dass wir den 10-Plus-10-Plan nicht umsetzen konnten. Wir hatten gerade eine große Föderalismus-Diskussion. Wir hatten gerade die Möglichkeit oder Sie als Regierung dort entsprechende Änderungen vorzuschlagen. Insofern finde ich es etwas merkwürdig, wenn jetzt Vorschläge kommen, die man damals hätte sehr gut regeln können, wobei es natürlich so ist, dass die Kontrollen möglichst weit unten und vor Ort stattfinden müssen und die Kontrollen und die Koordinierung dann durchaus etwas weiter gefasst werden müssen. Aber hier hätte durchaus gehandelt werden können.

Es sind hier Dinge schon genannt worden, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Aber ich möchte noch einmal auf die Rolle des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingehen. Dieses Fachinformationssystem hat Frau Höhn schon angesprochen. Ich möchte wirklich wissen, weil wir bereits vor zehn Monaten darüber gesprochen haben, dass es diese Möglichkeit geben muss und dass das wichtig ist, um Informationen auch auszutauschen, was da unterdessen passiert ist und wie der Stand ist. Ich teile die Einschätzung von Frau Höhn, dass es im Prinzip nur ein umetikettiertes 10-plus10-Punkte-Programm ist. Allerdings fehlt mir ein ganz wichtiger Punkt, den Sie im November im 10-Punkte-Programm drin hatten, nämlich ein nationales Frühwarnsystem. Ich empfand damals dieses Warnsystem als ein sehr wichtiges Instrument, weil es die Möglichkeit offen zu legen schien, dort recht frühzeitig auf Risiken und auf Notwendigkeiten zu reagieren. Das finde ich jetzt zu diesem Länderpakt nicht mehr. Da würde ich gerne wissen, ob das aufgegeben wurde oder was der Arbeitsstand ist.

Ein nächstes Problem: Wir müssen auch darüber nachdenken, wie die sozialen Bedingungen in diesen Betrieben sind. Damit möchte ich ganz ausdrücklich nicht sagen, dass die Beschäftigten in den Betrieben in irgendeiner Weise in diesen Skandal involviert sind, aber es hat natürlich etwas damit zu tun, wie die sozialen Bedingungen in den Betrieben sind, dass möglicherweise auch Menschen eben nicht den Mut haben, sich da zu äußern und auch entsprechende Dinge offen zu legen. Denn es ist schon sehr merkwürdig, dass dort durch irgendwelche Koffer, die im Wald platziert oder verloren werden oder wie auch immer, eine Information zu den Behörden gelangt. Dann muss man sich auch fragen, warum das so ist. Das nächste Problem ist die Verbindung zwischen dem privaten Kontroll- und dem gewerblichen Kontrollsystem. Mir wird immer wieder gesagt, dass es da keine oder zu wenig Verbindung gibt. Ich glaube, dass wir hier möglicherweise auch einige Dinge ein bisschen straffen können und dass auch Prozesskontrollsysteme, wie sie einige Unternehmen haben, vom Stall bis zur Theke wirklich alles kontrolliert wird und zwar in Eigenregie und Eigenkontrolle, das da möglicherweise zu fragen ist, wie kann man das wirklich unterstützen.

Ein letzter Aspekt war das Verbraucherinformationsgesetz. Auch hier denke ich, dass schon wieder ein Kind tot geboren wird, bevor es überhaupt eigentlich wirksam werden könnte. Wichtig ist auch noch die Frage nach den Lebensmittelkontrolleuren, also, wenn beispielsweise die Situation so ist, dass sie nach Bevölkerungsdichte und nicht nach Kontrollnotwendigkeiten festgelegt werden. Die Zahlen, wenn es so ist, dass 20 Prozent der entsprechenden Stellen abgebaut werden, dass ein

Kontrolleur 600 Betriebe kontrollieren soll, dass eben nicht die drei Jahre Rotationsprinzip eingehalten werden soll, dass über viele Jahre immer der gleiche Kontrolleur in den gleichen Betrieben auftaucht, dann ist hier einfach keine unabhängige und effektive Kontrolle gewährleistet. Da frage ich die Bundesregierung und auch die Landesregierung, was sie in den vergangenen zehn Monaten unternommen haben, um das abzustellen. Wir reden nicht zum ersten Mal über einen solchen Skandal, wir reden wahrscheinlich auch nicht das letzte Mal darüber.

Die Vorsitzende: Schönen Dank, also nun ist die Zeit schon sehr fortgeschritten. Die Vertreter der Fraktionen haben längere Statements gemacht und ich habe jetzt folgenden Vorschlag: Alle, die sich jetzt gemeldet haben und zwar der Reihe nach, erhalten jetzt eine Redezeit von 2 Minuten. Damit wäre die Redeliste auch geschlossen.

Abg. Elvira Drobinski-Weiß: Bei Herrn Minister Seehofer wie auch bei Ihnen, Herr Schnappauf, ist jedes Mal auch die EU angesprochen worden. Ich erhalte den Eindruck, dass jetzt hier letztlich um Hilfe ersucht wird. Tatsächlich habe ich konkret eine Frage. Es besteht doch die sog. EU-Basisverordnung 178/2002, in der es darum geht, dass von Seiten der Unternehmen sichergestellt werden muss, dass die Produkte, die hergestellt werden, rückverfolgbar sind. Ich frage mich, was ist nun damit geschehen? Die Verordnung gilt seit dem 01.01.2005. Ich darf zitieren, was unter Rückverfolgbarkeit verstanden wird: „Sie dient als Möglichkeit, ein Lebens- oder Futtermittel, ein der Lebensmittelgewinnung dienendes Tier oder einen Stoff, der verarbeitet wird zu einem Lebensmittel oder Futtermittel, durch alle Produktionsverarbeitungs- und -vertriebsstufen zu verfolgen.“ Diese Verordnung existiert. Dann frage ich mich, warum sie nicht angewandt wird, denn hier werden doch Unternehmen verpflichtet und zwar Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen, hier die Systeme und Verfahren bereitzustellen und genau zu sagen, wo kommt jetzt dieses Produkt her.

Die Vorsitzende: Frau Heinen bitte.

Abg. Ursula Heinen: Recht herzlichen Dank, meine erste Frage betrifft noch einmal die Kapazitätsmeldung. Es wurde schon bereits im vergangenen Jahr verabredet, dass die Länder ihre Kapazitäten innerhalb der Lebensmittelkontrolle melden. Im Anschluss an die Frage von Frau Höhn, hat Bayern gemeldet und wenn ja, wie viele Lebensmittelkontrolleure stehen den vier Betrieben gegenüber und wie beurteilen Sie da die Effizienz? An Minister Schnappauf habe ich die Frage hinsichtlich der Auditierung. Dies hatten in der Tat die Länderminister sehr harsch abgelehnt. Ich bin sehr froh, dass jetzt gestern verabredet wurde, dort weiter zu kommen. Jetzt würde mich sowohl aus Landes- als auch aus Bundessicht interessieren, wie die nächsten Schritte in diesem Bereich sind. Das heißt, was werden die Länder jetzt von sich aus dort beisteuern? Was wird der Bund dort machen?

Ich habe gelesen, dass Bayern einen Teil der Lebensmittelkontrolle privatisieren will. Bedeutet das, dass zusätzliche Stellen im privaten Bereich geschaffen werden, um die Lebensmittelkontrolle effizienter zu gestalten oder wird die öffentliche Lebensmittelkontrolle dann zurückgefahren?

Ich habe hier einen Ausdruck des Informationssystems von Januar. Das ist nun acht Monate her und lediglich Niedersachsen hat einen Fall gemeldet, Thüringen zwei Fälle, vier Fälle kamen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Vielleicht kann Minister Schnappauf uns noch einmal erläutern, warum die Bundesländer und hier auch Bayern dieses Informationssystem nicht nutzen. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Danke, Frau Behm.

Abg. Cornelia Behm: Herr Minister Seehofer, als ich Ihren 13-Punkteplan gelesen habe, da fühlte ich mich an Weihnachten erinnert. Also alle Jahre wieder sitzen Sie mit Ihren Länderministerkollegen zusammen und verfassen Absichtserklärungen. Konkret, Sie wollen etwas für die Qualitätssicherung tun, dazu gehört auch, dass die Zahl der Kontrolleure angemessen sein muss. Martin Müller, der Vorsitzende des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure, sagte jetzt auch, wir haben zurzeit etwa 2.500 Lebensmittelkontrolleure. Wir bräuchten aber 5.000. Was haben Sie konkret mit Ihren Kollegen dazu verabredet? Sie beklagen die mangelnde Effektivität der Kontrollen.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland die dezentralste Struktur im europäischen Vergleich. Was haben Sie vor, daran zu ändern? Sie wollen seit 2005 die Qualität der Kontrollen verbessern, was ist denn tatsächlich zwischenzeitlich geschehen?

Sie wollen Ihr Programm rasch in praktikable Lösungen umsetzen. Was verstehen Sie unter rasch? Herr Minister Schnappauf, Sie haben drei Skandale in einem Jahr. Welche Konsequenzen haben Sie denn wirklich konkret daraus gezogen? Sie reden hier heute nur von Strafen, aber was tun Sie zur Verhinderung? Was die Kühlhäuser angeht, kontrollieren bei Ihnen die Kontrolleure nur die Aufkleber oder kontrollieren Sie die Ware? Wie lange warten Sie noch, die Zuverlässigkeitsprüfung zu regeln? Dann noch eine letzte Bitte. Sie haben gesagt, Sie wollen das Gesetz weit auslegen. Ich wäre dafür, Sie legen es eng aus, denn weit, das hatten wir lange genug.

Die Vorsitzende: Frau Klöckner bitte.

Abg. Julia Klöckner: Eine Frage zum Berufsbild der Fleischhändler. Der Metzger wird eine lange Ausbildung hinter sich bringen, Fleischhändler kann grundsätzlich jeder werden. Wird darüber nachgedacht, andere Anforderungen an dieses Berufsbild zu stellen?

Das Zweite zur Bußgeldstellung, dazu eine Klarstellung. Herr Seehofer, ich hatte auch von Ihnen in einer der Statements gehört, dass eben diese Maximalgrenze von 20.000 Euro natürlich konterkariert wird. Die Höhe stimmt auf jeden Fall, so wie Sie es auch gesagt haben, aber das wurde gerade nicht klar gestellt, dass eine Gewinnausschöpfung dann möglich ist. Wenn sie das noch einmal klar stellen könnten. Ich hätte auch gerne noch eine klare Positionierung zur Namensnennung im neuen VIG-Entwurf. Es wird vieles nicht wahrer dadurch, dass wir das mehrfach wiederholen. Aber das würde ich auch ganz gerne dem Minister überlassen.

Was halten Sie, Herr Schnappauf, von der Rotation, also dem regelmäßigen Wechsel von Kontrolleuren, dass da nicht gewisse Kumpaneien entstehen. Ich habe noch eine Frage zum QS-System, also zur Qualitätssicherung. Wäre so etwas möglich bzw. müsste bei den Fleischhändlern diese Kontrolle, nachdem die Kette sonst lückenlos nachvollziehbar ist, auch dort greifen oder was ist hier das Problem?

Der Betrieb wurde acht Mal kontrolliert. Jetzt haben wir uns gewundert, dass nichts gefunden worden ist. Aber weshalb ist man denn acht Mal dort hingegangen? Da muss es ja irgendwelche Hinweise gegeben haben. Sie haben von der Hotline gesprochen, die eingeführt wurde. Mit anonymen Hinweisen könne man sich dort hinwenden, zum Beispiel auch ein Gastronom. Wie ist denn diese Hotline angenommen worden?

Die Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Priesmeier.

Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier: Zunächst einmal möchte ich dazu bemerken, dass ich aufgrund meines beruflichen Hintergrundes natürlich auch über einige Erfahrungen in dem Bereich verfüge. Es ist ungewöhnlich, dass Kontrolleure, wenn man denn vor Ort erscheint, zunächst einmal gefragt werden, ob wir nicht lieber erst mal frühstücken? Das ist wahrscheinlich in Bayern nicht anders als in Niedersachsen. Die Konsequenz, die man aus den bisherigen Entwicklungen ziehen kann, ist in meiner Einschätzung eine relativ klare. Die Überwachung auf der kommunalen Ebene bei Betrieben in einer gewissen Größenordnung ist dort deplatziert. Die Kontrolle sollte, das ist meine Überzeugung und Einschätzung, in diesem Zusammenhang auf Landesebene mit ganz klaren Verantwortungsfragen angesiedelt werden. Wie auch immer das Verhältnis zwischen dem föderalen System, zwischen Bund und Land organisiert ist, es gibt auf der jeweiligen Ebene ganz klare Verantwortlichkeiten. Diese Verantwortlichkeiten gibt es auch in Bayern und bei der Sicherheit der bayerischen und der deutschen Verbraucher und ihrer Gesundheit haben Sie, Herr Schnappauf, in Bayern eklatant versagt. Und wie es in dem Zusammenhang Ablaufdaten zum Inverkehrbringen von Fleisch gibt, gibt es auch für Sie ein politisches Ablaufdatum. Das ist jetzt erreicht. Das steht zunächst mal fest.

Darüber hinaus sind natürlich auch andere Konsequenzen zu ziehen. Wir beobachten offensichtlich, dass es im Hintergrund kriminelle Strukturen gibt, die auch organisiert sind. Offensichtlich gibt es im Bezug auf die Lieferadresse in Dänemark eine Adresse, die nicht existiert. Es gibt andere Hinweise aus dem Bereich der Staatsanwaltschaft, die in Bayern nicht aufgearbeitet worden sind, auch im Zusammenhang mit der Umetikettierung von Schlachtabfällen, die in dem aufgeflogenen Wildfleischskandal nicht aufgearbeitet worden sind.

Was mich freut ist, dass die bayerische Staatsanwaltschaft so gut funktioniert, also wesentlich besser als die bayerische Aufsicht in diesem Bereich. Aber das macht mir keine Hoffnung, denn wenn aus diesen Erkenntnissen keine Konsequenzen gezogen werden in Bayern, wird es auch weiterhin so bleiben, wie wir es denn bisher kennen. Ich erinnere mich fatal an die Situation des Arzneimittelskandals, wo der damalige bayerische Vorsitzende der Tierärzte Frau Stange einen Brief

geschrieben hat, der eineinhalb Jahre in der Schublade verschwunden ist. Er hat hinterher einen großen Skandal ausgelöst. Da hat sich offensichtlich nichts Wesentliches verändert. Da muss sich in der Philosophie, in der Mentalität dessen, was man dort denkt, auch in der Bayerischen Landesregierung, einiges ändern, denn damit kommen wir nicht weiter auf dieser Ebene. Ich appelliere einmal daran, darüber nachzudenken, ob wir dann diesen Spotmarkt für Fleisch, was sich an der Grenze der Verkehrsfähigkeit befindet, brauchen und wie wir diesen Spotmarkt begrenzen können, so wie es an der Börse passiert mit einer Auktion am Verfallsdatum ist, die wird immer billiger. Das Fleisch gegen Ende der Verkehrsfähigkeit wird auch immer billiger und wird dann vom Großhandel immer noch den Verkehr gebracht und an einzelne Verbraucher abgegeben. Das gilt es zu verhindern, wenn man dort auch Wesentliches unternehmen und auch verhindern will. Über diese Dinge sollten wir uns ebenso Gedanken machen. Und dann auch sollten wir bei den größeren Betrieben die Erkenntnisse ausdrücklich der Untersuchung in jedem Falle deutlich machen. Das heißt also, einen Betrieb, der ohne Auffälligkeiten ist, das kann man auch in der gleichen Weise kenntlich machen, wie eventuell Bußgeld bewertete Verstöße oder andere Dinge. Das würde dann auch vielleicht ein bisschen mehr an Transparenz in diesen Bereich bringen. Ansonsten kann ich nur darauf verweisen, dass die Fleischkontrolleure und die Lebensmittelkontrolleure in Bayern gerade in diesen Betrieben einer besonderen Schulung bedürfen, um die Erkenntnisse, die die Staatsanwaltschaften gesammelt haben, auch umzusetzen. Dann passiert so etwas nicht.

Die Vorsitzende: Danke, Frau Happach-Kasan bitte.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan: Herr Minister, wir haben den Berichten entnehmen können, dass vier Jahre überlagertes Fleisch gefunden worden ist. Das heißt, dass im letzten Jahr kontrolliert worden ist, ohne das etwas gefunden wurde, dass vor zwei Jahren kontrolliert wurde, vor drei Jahren, vier Jahren und es wurde nichts gefunden. Das heißt, wir haben Kontrolleure, die offensichtlich nicht hingeguckt haben. In diesem Zusammenhang muss man sagen, die Zahl der Kontrolleure, die nicht hingucken, ist eigentlich ziemlich unerheblich, sondern die Tatsache, dass es Kontrolleure gibt, die nicht hingucken ist das, was uns wirklich mit Besorgnis erfüllt. Sie haben darauf die Antwort gegeben, wir brauchen die Kontrolle der Kontrolle. Ich frage Sie, Herr Minister, wie wollen Sie die Kontrolle der Kontrolle organisieren, so dass sichergestellt ist, dass Kontrolleure auch tatsächlich hingucken?

Zweitens: Es ist von Mannheimer Behörden gemeldet worden, dass es in diesem Kühlhaus Schwierigkeiten gibt, dass es dort Fehlverhalten gibt und das war schon im letzten Jahr. Darauf ist nicht reagiert worden. Wie stellen Sie sich vor, Herr Minister Seehofer, dass, wenn eine Fleischerei z. B. aus Schleswig-Holstein meldet, wir haben Fleisch von einem Fleischhändler aus Bayern bekommen, was nicht in Ordnung ist, dass dann reagiert werden soll? Ist es wirklich ein richtiges Konzept, vom letzten Glied in der Kette zu erwarten, die Arbeit der Kontrolleure durchzuführen, die die Kontrolleure offensichtlich nicht bewältigen können. Ist das wirklich das richtige Konzept? Wie stellen Sie sich das dann tatsächlich vor, dass Kontrollen ordentlich passieren?

Herr Priesmeier hat zu Recht festgestellt, dass der Spotmarkt beschränkt werden muss. Welche Vorstellungen, Herr Minister Seehofer, gibt es in Ihrem Ministerium, um darauf hinzuwirken, um diesen

Spotmarkt tatsächlich zu begrenzen? Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass die Etikettierung so undurchschaubar ist, dass es ausgesprochen schwer sein soll, obwohl der Staatsanwalt es wohl mit einem Blick gesehen hat, es tatsächlich nachzuvollziehen. Welche Gespräche haben Sie mit der Wirtschaft geführt, um mit ihr zu vereinbaren, dass es ein besseres Kennzeichnungssystem gibt, das es den Kontrolleuren leichter möglich macht, tatsächlich auch Fehlverhalten festzustellen? Es muss doch, und ich gehe davon aus, dass Sie diese Einschätzung teilen, im Interesse der Wirtschaft liegen, dass Unternehmen aus dem Markt genommen werden, die durch Fehlverhalten die gesamte Branche letztlich in Misskredit bringen. Sie haben, Herr Minister, davon gesprochen, dass es einen Fachkundenachweis für Fleischhändler geben sollte. Welche Fachkunde sollen Fleischhändler nachweisen und warum ist dafür tatsächlich die EU erforderlich? Warum können wir in Deutschland, wo wir Ausbildungsnormen für jeden Berufskreis festlegen können, nicht auch dieses als Nation festlegen? Brauchen wir dazu wirklich die EU?

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir als FDP-Bundestagsfraktion sehr wohl Vorstellungen für ein Verbraucherinformationsgesetz und ein besseres Gesetz haben als die Koalition zurzeit in der Verhandlung hat.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Bulling-Schröter.

Abg. Eva Bulling-Schröter: Herr Schnappauf, bei Ihnen habe ich den Eindruck, Sie haben Ihre Redezettel vertauscht, nämlich den, den Sie vielleicht nächste Woche im Landtag halten, wo Sie eine Zweidrittelmehrheit haben und wo selten jemand kritisch nachfragt und vor allem wenig kritisiert wird.

In Bayern gibt es ja die Verwaltung 21, ein sog. Reformprojekt, wo es um Bürokratieabbau geht und da soll der Haushalt saniert werden. Laut Aussagen von Ver.di wurden auch in Ihrem Bereich 20 % abgebaut. Ich würde gerne wissen, ob das den Tatsachen entspricht und wie sich das auswirkt. Im Übrigen ist auch in Bayern die staatliche Ernährungsberatung ein bisschen abgeschafft worden, aber das passt irgendwo auch zu den Skandalen.

Jetzt meine Frage an Sie: Bei der Lebensmittelüberwachung haben wir 24 kreisfreie Städte und 71 Landkreise. Die Kommunen überwachen selbst. In den Landkreisen sind es die Landratsämter. Da gibt es Manfred Woller, Vizechef des bayerischen Landesverbandes der Lebensmittelkontrolleure. Er sagt eindeutig, dass unabhängige Kontrollen gar nicht möglich sind, wenn es so eine Konstellation gibt, weil es Interessenkonflikte gibt. Da würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie dazu stehen, denn der Herr weiß sicher, von was er spricht und diese Einschätzung sollte uns doch sehr zu denken geben.

Abg. Ulrike Höfken: Herzlichen Dank. Jetzt rede ich als verbraucherpolitische Sprecherin der Grünen. Ich war etwas erbittert im Hinblick auf die Auseinandersetzung zur Föderalismusreform. Ich habe schon den Eindruck, dass bei manchen Ländern das Hauptinteresse ist, übrigens auch beim Verbraucherinformationsgesetz, keine Transparenz zu schaffen durch ihre eigene unzulängliche Kontrolltätigkeit und der Lizenz. Das ist immer noch nicht ausgestanden und deswegen könnten wir

übrigens auch den Themenbereich ausweiten. Wir können uns auch über Reisprodukte unterhalten, die gentechnisch verändert sind und auch nicht kontrolliert werden. Wäre auch das ein Skandal?

Meine Frage: Sie haben jetzt die Effizienzsteigerung zum wiederholten Male beschlossen. Wie genau soll das denn rechtlich verbindlich gemacht werden? Alle würden sagen, schön, eine Rotation und dies alles, das können wir alles unterschreiben und haben wir schon mehrfach getan. Aber wie soll das auch rechtlich verbindlich zwischen Bund und den Ländern geregelt werden?

Auch der Informantenschutz wäre beispielsweise eine Frage der Bundeskompetenz, ob man hier ganz klar sagen könne, das Arbeitsrecht dahingehend zu ändern, dass nicht Mitarbeitern von Firmen, die einen Missstand melden, gleich, und das ist ja real so, mit der Kündigung gedroht sind. Auch die Frage der Zuverlässigkeit und der Sachkunde ist wichtig. Auch Eigenkontrollen, die Gastronomie, Herr Schnappauf, das ist Ihre Zuständigkeit. Da müssten Sie ein Gesetz ändern. Wie konkret wollen Sie das machen? Auf der Bundesebene könnten wir auch die Unternehmen beeinflussen.

Abg. Waltraud Wolff: Frau Höfken, ich habe mich jetzt noch einmal gemeldet, Sie haben die Sitzungsleitung und Sie haben sich hier zur Sache gemeldet. Das ist nicht in Ordnung.

Die Vorsitzende: Nein, das ist nicht richtig, ich habe mich als verbraucherpolitische Sprecherin gemeldet.

Abg. Waltraud Wolff: Ich hatte vorher schon wegen der Rednerliste gefragt und ich denke, das muss man auch an dieser Stelle anmerken. Wenn Sie das Wort dann auch zur Sache ergreifen, dann müssten Sie die Sitzungsleitung abgeben.

Die Vorsitzende: Nein, das tut mir leid, da ist die Geschäftsordnung anders. Wir wollen jetzt den Herrn Minister Seehofer hören.

Horst Seehofer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV: Ich hoffe jetzt, dass ich die Schwerpunkte richtig notiert habe. Ich beginne einmal mit dem Informationssystem. Es ist ein Angebot des Bundes an die Länder, auch vereinbart, es wurde eingerichtet vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Frau Kollegin Heinen hat die Zahl der Meldungen genannt, nämlich überwiegend Null. Herr Goldmann, wir können das vereinbaren, anbieten und einrichten, aber ich kann nicht für die Länder die Meldungen abgeben. Ich bin nicht bereit, für etwas politisch den Kopf hinzuhalten, wo ich gar nicht zuständig bin, aber ständig politisch verantwortlich gemacht werde. Das ist nicht möglich. Ich sage, vielleicht war es mein Fehler, dass sich all diese Wirrnisse oder Schwierigkeiten, kriegen wir Informationen, welche Informationen, wie oft müssen wir hinterher telefonieren, dass ich dies eigentlich hätte ständig öffentlich machen sollen.

Da machen wir eine Verordnung zur Vogelschutzgeschichte/Vogelgrippe und da wollen wir als Information wissen: Wie ist es jetzt vollzogen worden, in wie vielen Fällen? Sie glauben gar nicht,

welche Schwierigkeiten es bereitet, überhaupt eine Information zu bekommen. Wo sind jetzt Schutzgebiete ausgewiesen, wo ist die Aufstallungspflicht angeordnet?

Ich halte es absolut für wichtig, dass man wie in allen anderen Fragen der inneren Sicherheit kooperiert und die Kooperation muss gegenseitig sein. Da hat Herr Priesmeier Recht. Aber wenn ich ein Meldesystem einrichte und das wird nicht genutzt, dann darf ich doch mal die Frage stellen: Warum wird es nicht genutzt? Die meisten Meldungen haben wir selber eingestellt. Wir haben es in das BVL-System eingestellt. Wenn wir die Informationen kriegen, dann stellen wir sie ein. Ich weise immer wieder darauf hin, das Ganze ist erst dann wirksam, wenn es in der Praxis angewandt wird. Das habe ich in meinem Eingangsstatement direkt gesagt. Zum Beispiel, wenn etwas von Mannheim nach München gemeldet wird, ist doch diese Vernetzung bei uns Basis für eine effiziente Kontrolle bundesweit, ohne dass wir Bundesoberbehörde werden wollen. Wir sind eine Sekretariatsstelle, eine Koordinierungsstelle. Dies wird immer als Bundesoberbehörde missinterpretiert. Wenn zum Beispiel Fleisch von der Firma nach Sachsen-Anhalt geht und Input/Output geprüft wird und der Kontrolleur in Sachsen-Anhalt weiß, dass diese Firma schon einmal auffällig gewesen ist, dann geht man doch mit einem ganz anderen Bewusstsein an die Sache heran. Wir sind zuständig, das habe ich gestern stundenlang gehört. Die Zuständigkeit bezweifle ich doch gar nicht. Ich sage sogar, ich halte sie für richtig, dass für das operative Geschäft die Länder zuständig sind.

Aber in strategischen Fragen und in der Frage der inhaltlichen Wirksamkeit müssen wir doch zusammenwirken. Es ist doch das Gleiche in der Europäischen Union. Die Europäische Union holt uns zusammen, um solche Maßnahmen miteinander zu koordinieren und abzusprechen. Da würde ich doch nie sagen, die mischen sich jetzt in unsere nationalen Angelegenheiten ein, sondern das ist notwendig, damit bei internationalen Warenströmen Informationen austauscht werden, kooperiert wird und voneinander lernen kann.

Das Informationssystem ist eingerichtet. Es ist einer der zehn Punkte, aber wenn es nicht angewandt wird von denen, die es melden sollten. Die Europäische Union kann sich bei einer Kontrolle vor Ort in Deutschland beteiligen und ist dabei. Diese Möglichkeit hat die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesregierung nicht.

Zwischenruf: Es ist aber schlecht oder?

Horst Seehofer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV: Ich kann Ihnen nur sagen, wie die Verfassungslage ist. Ich möchte, dass die Standards miteinander vereinbart werden.

Abg. Bärbel Höhn: Aber was macht Sie da so sicher, dass sich das jetzt ändert?

Horst Seehofer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV: Ich habe Ihnen gesagt, ich habe nur die Möglichkeit der Öffentlichkeit. Ich kann nur an die Öffentlichkeit gehen und alle, die mich in den letzten Tagen kontaktiert haben, haben gesagt, ihr könnt sagen, was ihr wollt, ich werde das hinterm Berg herhalten, bis das es in Deutschland besser ist. Das werde ich nicht hinterm Berg halten.

Und jetzt sage ich etwas zur Kapazitätsmeldung von Lebensmittelprüfern. Erstens dauert es ewig lange, zweitens kriege ich dadurch eine absolute Zahl, die überhaupt für sich isoliert nichts aussagt. Ich muss doch wissen, wie viele Betriebe dazu im Verhältnis stehen. Ich habe es gestern gehört, und sie haben es heute wieder gehört: Wenn man diese Kompetenz so stark herausstellt, ich sage noch einmal, die ich nicht unterhöhlen möchte, dann muss man auch die Verantwortung, die aus dieser Kompetenz wächst, entsprechend wahrnehmen. Mein Interesse ist, dass es erstklassig wahrgenommen wird, weil wir von der Art und Weise der Verantwortungswahrnehmung in der ganzen Bundesrepublik Deutschland betroffen sein könnten. Aber das ist nichts anderes als die Gepäckkontrolle am Flughafen, die sprechen wir doch auch ab. Wie jetzt die Herausforderung mit Flüssigkeitsbomben kam, haben wir doch abgesprochen, dass wird überall in Deutschland kontrolliert und darf nicht mitgenommen werden. Und warum hier nicht, warum ist es so ein Kampf, wer was macht. Ich möchte die Zuständigkeit gar nicht, ich werde sie auch fachlich für falsch halten. Aber man kann nicht die Augen davor verschließen, dass Fragen der Organisation zu klären sind, wo ist es angesiedelt, vom Rotationsprinzip, von der Bildung von Schwerpunkteinheiten, von der Frage, wie gestalten wir die Arbeitszeiten, denn die Globalisierung kennt keine Arbeitszeiten. Da müssen wir doch viel modernere, innovative und saubere Maßnahmen anwenden, als es bisher der Fall war. Das ist nicht Einmischung in Länderkompetenz, sondern das würde ich dann mit französischen, britischen und dänischen Kollegen besprechen und versuchen, das in der Bundesrepublik Deutschland den Ländern zu vermitteln und einzubringen. Natürlich muss die Kontrolle kontrolliert werden. Die Auditierung wird uns noch beschäftigen, so hat es die Vorsitzende der Landesministerkonferenz deutlich festgehalten. Es kann nicht so sein, dass man sich selbst kontrolliert, sondern dass es eine unabhängige Auditierung gibt. Wenn ich es sage, dann heißt es gleich wieder Bundesoberbehörde. Natürlich muss es eine unabhängige Auditierung geben. Das schafft übrigens auch Vertrauen. Macht muss kontrolliert werden, das wissen wir alle. Deshalb werde ich nicht locker lassen, auch in der Definition von Maßnahmen, die aus meiner Sicht erforderlich sind, bis hin zu Vorschlägen, die durchaus positiv sind, dass wir durchaus zu einer Erleichterung durch Codierung mit Laser in der Bundesrepublik Deutschland kommen müssen, aber nicht zur Rechtfertigung gegenüber Nicht-Entdecken. Aber nicht, dass wir bei jeder Sache, die hier passiert, sagen, jetzt muss aber die EU und Berlin tätig werden, sondern das sind reine Organisationsfragen.

Ich stand schon einmal vor zwei Untersuchungsausschüssen wegen Anzeigen von ungezählter Art von Arzneimitteln, Blutprodukten, BSE. Ich habe gestern in der Landesministerkonferenz gesagt, man möge sich einmal vorstellen, was ich mir wirklich nicht wünschen kann, dass wir die Schwelle der Gesundheitsschädlichkeit einmal überschreiten. Dann spielt nämlich die Frage des Organisationsversagens eine Rolle. Dann wird nicht nur gegen Händler ermittelt. Dann sind auch

verantwortliche Funktionsträger im Visier. Deshalb lege ich so Wert darauf, dass wir dies Menschenmögliche tun, wissend, dass wir die totale Sicherheit nicht herstellen können. Wir hatten zwei Gesundheitsministerkonferenzen, Verbraucherschutzministerkonferenzen, wo wir über diese Dinge gesprochen haben. Dann haben wir es in der fachlichen Ausgestaltung an die Ständige Einrichtung der Veterinäre in der fachlichen Ausgestaltung übertragen. Da war in der Tat die Frage mit der Auditierung die Entscheidende, wo und durch wen. Da fand eben keine Einigung statt.

Vielleicht hätte ich damals im März und dann im Mai den Briefwechsel mit Kollegen Schnappauf veröffentlichen sollen. Natürlich ist dies eine Möglichkeit, aber Sie wissen ja, wie es läuft, dann heißt es der Streithansel. Der will nichts anderes, als sich selber zu profilieren, denn so lange nichts stattfindet, das wissen Sie genau, wie das ist, wird die Notwendigkeit nicht so gesehen wie dann, wenn etwas passiert.

Abg. Bärbel Höhn: Aber die Auditierung kann doch nicht die Lösung eines strukturellen Problems sein?

Horst Seehofer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV: Nein, deshalb habe ich mich ja entschlossen, in dieser Sache, auch wenn ich in der Sache nicht Kompetenzen habe, öffentlich darüber zu debattieren, mit allen Schwierigkeiten, die ich da habe, weil immer sofort wieder die Finger natürlich auch auf mich zeigen. Das ist jetzt so und das ist meine Aufgabe, und ich werde jetzt so lange drängeln, bis es in der Realität wirklich durchgesetzt wird. Und zwar so, dass Sie sich keine Illusionen machen: die einheitlichen Standards in Deutschland und die Auditierung sind noch eine gewaltige Kernaufgabe. Da bitte ich Sie, dass sich auch alle beteiligen, auch das deutsche Parlament. Es wäre nicht verboten, dass das deutsche Parlament auch Ideen entwickelt, was da mindestens Voraussetzung sein sollte.

Ich glaube, wir müssen eine Qualität der Kontrolle erreichen, von der inhaltlichen Ausgestaltung und seiner personellen Ausstattung, dass man auf gleicher Augenhöhe mit dem Einfallsreichtum derer ist, die die Gesetze verletzen. Wenn man so liest, seit wann da Meldungen sind und Auffälligkeiten und Stichproben und wie lange das Fleisch vor allen Dingen vorhanden war, übrigens auch in der anderen Regierungszeit, da kann ich nur sagen: was findet da statt? Oder wenn ich sage, ich möchte schnell eine Information, möglichst zeitnah und zwar nicht, weil ich mich beschäftigen möchte oder Behörden beschäftigen möchte, sondern weil wir natürlich die anderen Bundesländer informieren müssen, die bei uns anrufen und sagen: was ist da los und welche Vorsorgemaßnahmen müssen wir treffen? Die Europäische Union will von uns wissen, welche Schutzmaßnahmen in anderen Mitgliedsstaaten notwendig sind. Ich sage manchmal, zu der ordnungsgemäßen Führung eines Handelsunternehmens aus dem Lebensmittelbereich gehört vor allem, dass man zeitnah die Ströme rekonstruieren kann. Wenn das tagelang dauert, dann hätte das doch in den Kontrollen vorher festgestellt werden müssen, dass da eine Zettelwirtschaft stattfindet.

EU: Herr Goldmann, sie sehen ja diese Meldepflicht, wenn vergammeltes Fleisch angeboten wird. Dazu können wir jetzt sagen, wir lösen es national. Das löst aber die Warenströme ins Ausland nicht,

die in dem Fall auch stattgefunden haben. Und deshalb haben wir uns entschlossen im Hinblick auf den Binnenmarkt und internationale Warenströme dies in die Europäische Union einzubringen und wir haben von Herrn Kyrianiou auch die Zusage, dass es bei nächster Gelegenheit umgesetzt wird. Es war auch zweimal im Rat, aber hier brauchen wir 25 Mitgliedsstaaten. Ich sage jetzt noch einmal, wir werden umso glaubwürdiger auf der Ebene der Europäischen Union, mit Forderungen an die Europäische Union, je besser wir unsere Dinge in Deutschland realisieren.

Die persönlichen Voraussetzungen sind im Gewerberecht genannt und wenn da Zweifel bestehen, dann kann der Betrieb schließen. Man kann ihn mit Auflagen oder mit sachlichen Voraussetzungen versehen. Deshalb kann man jetzt nicht, wo die persönlichen Voraussetzungen das Problem waren, die Antwort geben: hätten wir die fachlichen Voraussetzungen gehabt. Das ist notwendig, aber nicht die Antwort in diesem Fall.

Zum Informantenschutz: Da sind wir auch seit unserem 10-Punkte-Programm mit dem Kollegen Müntefering in Kontakt. Dies ist arbeitsrechtlich nicht ganz einfach, genauso wie mit dem Verkauf unter Einstandspreis, wo der Wirtschaftsminister führend tätig ist. Das ist auch nicht ganz einfach, weil es auch da wieder um die Frage geht, welche Lebenssachverhalte gibt es real, z. B. auch Abverkauf nach der Fußballweltmeisterschaft von Dingen mit dem Logo der Fußballweltmeisterschaft, wo man dann mit niedrigeren Preisen versuchen muss, die Ware, die für die Fußballweltmeisterschaft hergestellt wurde, zu verkaufen. Wie lösen Sie das letzten Endes? Es ist gar nicht so einfach, dass man da im einfachen Satz schreiben muss, der Verkauf unter Einstandspreis ist nicht erlaubt. Das ist ja ein Bestandteil unserer Koalitionsvereinbarung. Aber man muss dann für karikative Zwecke, für kirchliche Zwecke, für solche Dinge, die ich gerade genannt habe, Regeln finden, die in der Praxis praktikabel sind, aber nicht wieder ein Gesetz unterlaufen. Deshalb ist der Informantenschutz ein wichtiger Punkt. Genau das hat funktioniert. Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung hat ja funktioniert, es waren ja anonyme Hinweise da. Dies kann man auch verstärken. Hotlines sind ja eingerichtet, wo man das mitteilen kann. Hätten wir es durch eine Kontrollbehörde entdeckt, dann hätte ich gesagt, wie können wir noch mehr Hinweise bekommen von den Leuten. Aber die Leute haben doch die Hinweise gegeben. Aber ich kann doch nicht sagen, wenn uns die Leute die Hinweise geben, das Hauptproblem ist der Informantenschutz.

Das Hauptproblem, jedenfalls in den aktuellen Fällen, ist die Kontrolle. Das heißt nicht, dass wir präventiv all die anderen Dinge, die diskutiert worden sind, von der Meldepflicht, EU usw. nicht auch realisieren. Denn wir dürfen theoretisch anders denkbare Fälle auch regulieren.

Jetzt sage ich zum VIG: Ich bin wirklich von Heldenselbstverehrungen weit entfernt, aber das, was der Deutsche Bundestag beschlossen hat, geht über alles in der Wirkung hinaus, was in der Vergangenheit zu diesem Thema auf dem Tisch gelegt wurde. Aus einer Kann-Vorschrift wird eine Soll-Vorschrift gemacht, das heißt, es muss angewandt werden, es sei denn, es sind begründete Ausnahmefälle da. Es ist abgestellt und abgeschafft worden, dass das Fleisch schon verzehrt sein muss. Dies wäre übrigens der Fall, den wir jetzt haben. Wir haben das öffentliche Interesse herausgenommen. Das ist weiter als alles, was bisher im politischen Raum diskutiert worden ist.

Nur eines werde ich politisch auch nicht durchgehen lassen und das muss man in aller Offenheit aussprechen. Länder, die in der Vergangenheit das Verbraucherinformationsgesetz abgelehnt haben, können jetzt nicht sagen, wo bleibt das Informationsgesetz. Sie haben es abgelehnt. Und der Punkt, den hätte man auch früher haben können. Und deshalb muss man schon die Dinge bei einander lassen.

Das gehört zu meiner politischen Struktur: Ich bin gerne bereit, für alles den Kopf hinzuhalten, wofür ich persönlich Verantwortung trage, weil ich zuständig bin. Aber ich werde es nicht mehr so praktizieren wie den letzten sechs Monaten. Dass dort, wo ich gar nicht zuständig bin, aber wo ich im gesamtdeutschen Interesse versuche, zu koordinieren und etwas nach vorne zu bringen und es läuft nicht, dies dann gewissermaßen barmherzig zu behandeln. Dann muss sich jetzt in der Substanz etwas verändern und zwar gerade bei dem ersten Punkt, den die Minister gestern beschlossen haben, nämlich die Standards bei der Kontrolle und die Auditierung der Kontrolle. Das ist der entscheidende Punkt. Wir haben eine allgemeine Erfahrung aus der ganzen Kriminalitätsgeschichte und dem Strafrecht. Die Strafandrohungen und die präventive Wirkung sind das eine. Aber das Entdeckungsrisiko ist das Entscheidende. Deshalb habe ich mich auch nicht an diesen Diskussionen beteiligt, jetzt machen wir aus drei Jahren, fünf, zehn oder 15 Jahre. Da müssen wir auch beachten, dass es bei schwerer Körperverletzung eine Mindeststrafe von einem Jahr gibt und ein neues Etikett eine Mindeststrafe von einem Jahr. Also es muss systematisch zueinander passen.

Ich habe gestern die Frage gestellt, gibt es einen einzigen Fall, wo die Höhe der Geldbuße auch den durch den Rechtsverstoß erzielten Gewinn abgeschöpft wird, weil da gesagt wird 20.000 Euro und eine Million Gewinn. Das Recht gibt die Möglichkeit und jetzt sage ich Ihnen wie beim Verbraucherinformationsgesetz, wenn das in der Praxis versucht und angewandt wird und wir an Grenzen stoßen im Hinblick auf die richterliche Nachprüfung, bin ich der Erste, der vornweg marschiert und dem Deutschen Bundestag vorschlägt, das müssen wir verändern. Aber zunächst müssen wir einmal jetzt das, was da ist, überhaupt anwenden. Dann wird es glaubwürdig.

Die Vorsitzende: Dankeschön. Da haben wir ein paar Déjàvu-Ergebnisse. Herr Schnappauf bitte.

Werner Schnappauf, Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Ich denke, ich kann mich relativ kurz fassen, nachdem Kollege Horst Seehofer vieles gesagt hat, was völlig übereinstimmend ist, und damit deutlich wird, dass mancher Disput in der öffentlichen Diskussion auch als völlig überzogen dargestellt wird, denn wir sind uns völlig einig, dass der Bußgeldrahmen und der Strafrahmen ausgeschöpft werden müssen.

Sie kennen die Tatsache, dass die Firma Berger-Wildfleisch, in der Schlussphase jedenfalls, fast ausschließlich Fremdarbeitskräfte aus dem Ausland beschäftigt hatte, in der Endphase ausschließlich. Dort ist jetzt ein erstes Justizurteil gefallen, also nicht Bußgeld, ein Urteil wegen Nichtbezahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Nach der Presseberichterstattung darüber ist gegen das Unternehmen ein Bußgeld verhängt worden von 220 Tagessätzen, à 20 Euro. Das ist also die abschreckende

Wirkung. Erst werden Millionen gemacht und dann kommen am Ende Strafen heraus, die minimal sind. Und deshalb sind wir uns völlig einig – es war ein Gericht, das diese 4. 400 Euro festgelegt hat - deshalb sind wir uns völlig einig, Ausschöpfung der Rahmen, aber auch Prüfung, ob Rahmen erhöht werden müssen, denn der Richter wird im Regelfall nicht an Obergrenzen gehen, sondern er bewegt sich immer im Mittelfeld. Also insofern ist es kein Widerspruch, sondern es ist eine sinnvolle Ergänzung.

Ich will aber gerne zu den besonders interessierenden Punkt der Kontrollen etwas sagen und der Kontrollen in Bayern. Das Kontrollsystem ist kein statisches System, sondern es ist ständig in Weiterentwicklung, ständig in Verbesserung. Zwar habe man in den letzten Jahren umgestellt auf Risikoorientierung, um damit die Betriebe, die besonders risikoorientierte Themen bearbeiten oder besonders ins Visier geraten, häufiger zu besuchen. Frau Klöckner und auch Frau Höhn haben nach den konkreten Zahlen gefragt. 2004 gab es in Bayern insgesamt 210.173 Lebensmittelbetriebe. Wir haben 233.708 Kontrollbesuche durchgeführt und dabei 141.241 Betriebe kontrolliert. Wie gesagt, 2004 schon im Sinne dieser risikoorientierten Prüfung. Dafür stand folgendes Personal, Stand 2004, zur Verfügung: 224 Lebensmittel-Überwachungsbeamte und 310 Amtsveterinäre, dazu kommen etwa 700 amtliche Tierärzte und etwa 400 amtliche Prüfer von Fleischbeschauen, also ist das im Sinne ein Kontrollpersonal von 1.800 Leuten. Und es muss jedermann klar sein: Kontrollen müssen konsequent, strikt, effektiv, innovativ, intelligent sein und ich bin hier völlig offen, auch aus den schlimmen Erfahrungen mit Deggendorf und Passau und jetzt München weitere Konsequenzen zu ziehen. Es ist vorhin gefragt worden, was haben Sie denn nach Passau und nach Deggendorf an Konsequenzen gezogen. Wir hatten in Passau einen Lebensmittelskandal. Es war Wildfleisch und bei Deggendorf ging es um Abfälle, Schlachtabfälle. Bei den Schlachtabfällen haben wir zum Beispiel einen Verbesserungsvorschlag eingebracht, der leider von der Europäischen Union vor kurzem abgelehnt wurde. Denn es würde den Kontrolleuren wesentlich leichter gemacht, Schlachtabfälle von anderen Dingen zu identifizieren, wenn Schlachtabfälle besser gekennzeichnet werden. Wir haben deshalb einen Vorschlag aufgegriffen, wie es in der Schweiz praktiziert wird. In der Schweiz gibt es eine Kennzeichnung von Farben. K3-Abfälle werden z. B. grün gekennzeichnet, grün ist der Behälter, grün ist das Begleitpapier und grün wird das Material angefärbt. Damit ist für Zufallskontrollen bei der Polizei im Verkehrsbereich, beim Zoll, bei den Kontrollen vor Ort, eine wesentlich leichtere Identifizierbarkeit gegeben. Der Vorschlag ist leider nicht ausgegriffen worden.

Wir haben in Europa 14 Mio. Tonnen Schlachtabfälle, die jährlich zur freien Verwertung im Binnenmarkt kursieren. Und deshalb möchte ich mir schon noch einmal erlauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir auch das Miteinander im Auge haben. Ich übernehme es selbstverständlich, dass, was der Kollege Seehofer noch einmal so ausdrücklich formuliert hat, ist selbstverständlich die Verpflichtung der Länder, die nach der Verfassung in Deutschland zuständig sind für den Vollzug. Wir müssen die Kontrollen so organisieren, dass das bestmöglich der Fall ist. Und ich will hier auch einmal sagen, weil dies immer sofort ein Pauschalverdacht ist, wenn man für eine Heerschar auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern exekutiv Verantwortung trägt, dann sagen die mir hausintern auch: Herr Minister, stellst du dich vor das Personal oder nicht. Ich will hier schon noch einmal deutlich machen, dass man nicht die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst jetzt pauschaliert

alle in eine Ecke stellen darf, genauso wenig die Landräte und Oberbürgermeister. Ich kann Ihnen die Frage ja noch vortragen, wo es vorhin hieß, sind denn überhaupt unabhängige Kontrollen möglich, wenn das bei Landräten und dem Oberbürgermeister angesiedelt ist. Sagen Sie mal, Horst Seehofer kommt aus Ingoldstadt, man wird doch den Oberbürgermeister Alfred Lehmann hier nicht pauschal verdächtigen können,

Einwurf aus dem Hintergrund.

Werner Schnappauf, Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Nein, ich habe Ihnen gerade die Zahlen ganz konkret genannt, ich komme sofort drauf zurück, ich will nur Sie herzlich bitten, auch zu differenzieren, dass man nicht pauschal ein Kontrollsystem oder auch pauschal die Kontrolleure oder pauschal die Kreisverwaltungsbehörden, also Landräte und Oberbürgermeister, jetzt irgendwo in eine Nähe bringen darf, dass die alle mit der Fleischwirtschaft unter einer Decke stecken.

Jetzt komme ich zu der Frage mit den acht Besuchen. Es sind nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen, sie sind ja bei weitem noch nicht abgeschlossen, Ermittlungsberichte von Staatsanwaltschaft und Polizei liegen noch nicht vor, sind Ermittlungen gegenüber jedermann im Gange. Ich habe es vorhin schon gesagt, bei den acht Kontrollen gab es sowohl Routinekontrollen als auch sogar eine Anlasskontrolle oder auch Verdachtskontrolle. Wir stellen uns die gleiche Frage, wie Sie sie vorhin formuliert haben, wie sie auch Horst Seehofer formuliert hat. Nach der Meldung am 07.12.2005 aus Mannheim, da ist verdorbene Ware geliefert worden, sind am 08.12. Kontrolleure der Landeshauptstadt und des staatlichen Veterinäramtes München in den Betrieb gegangen. Und uns ist die Feststellung von der Regierung von Oberbayern mitgeteilt worden, dass bei diesem Überprüfungsverfahren am 08.12.2005 festgestellt worden wäre, dass die Falschetikettierung bereits in Italien vorgenommen wurde. Das ist daraufhin der Stadt Mannheim mitgeteilt worden. Die Stadt Mannheim hat da noch einmal nachgefragt: ja und was ist denn jetzt mit dem Material, sollen wir das zurückschicken? Darauf ist wieder rückgeantwortet worden, dass das Material nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf, dass das Material zur Vernichtung freizugeben ist.

Das ist der gegenwärtige Stand der Ermittlungen, wie er uns von der Regierung von Oberbayern mitgeteilt worden ist. Ich stelle mir da natürlich auch die Frage, genauso wie Sie, aber ich habe darauf noch kein abschließendes Ermittlungsergebnis. Und wenn ich mich als unmittelbarer Zuständiger für die weiteren Veterinärkontrollen in Bayern öffentlich äußere, in einer öffentlichen Ausschusssitzung, brauche ich eine verlässliche Basis durch die Ergebnisse der Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft. Das habe ich bis heute nicht, aber ich stelle mir die Frage: Warum hat der Kontrolleur oder die Personen, die da am 08.12. in der Anlage waren, bei dieser Kontrolle, aber auch bei anderen Kontrollen, Frau Klöckner hat acht angesprochen, nicht stärker dieses Eigenkontrollsystem hinterfragt? Warum haben die nicht ihrerseits gehandelt, wie konnte denn überhaupt falsch etikettierte Ware aus Italien in den Betrieb nach München hinein kommen? Warum wurde diese Zettelwirtschaft, die Leitzordner nicht moniert? Das war ja der Grund, warum wir den Kollegen auf der Bundeseite nicht schneller die Information geben konnten.

Ich hätte viel schneller und lieber an den Bund weitergemeldet, aber es war objektiv nicht möglich, weil dann, als der Laden insgesamt aufgeräumt worden ist, sich eben herausstellte, es gab eine Serie von Leitzordnern mit Lieferlisten und es gab eine Serie von Leitzordnern mit Kundenlisten. Aber es war nicht kompatibel gemacht: wer hat was von wem bekommen? Die Beschlagnahme wurde Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ausgearbeitet und am Freitagabend ging dann die Liste an den Bund, weil es die Behörden waren, die eine Excel-Datei zu erstellen hatten. Und deshalb dieser Zeitverzug, den der Kollege Lindemann angesprochen hat, den kann man dem Verbraucherschutzministerium in Bayern nicht anrechnen. Das Unternehmen hat eine Dokumentation gehabt, die nicht zeitgemäß war. In den europäischen Vorschriften heißt es, ein geeignetes Rückverfolgungssystem und es ist die Frage, warum haben die Kontrolleure vor Ort in den letzten Jahren die Unternehmung nicht angemahnt, ein geeignetes modernes, und ich füge mal hinzu, unter zeitgemäß verstehe ich ein EDV-gestütztes, Rückverfolgungssystem einzurichten. Wissen Sie, diese Frage habe ich auch, aber ich habe im Moment noch kein Ermittlungsergebnis auf dem Tisch und bevor ich mich öffentlich äußere, bitte ich um Verständnis, dass ich erst eine belastbare Datenbasis brauche.

Wir haben aber klar gestellt gegenüber der Regierung von Oberbayern, wenn von irgendeiner Seite Defizite in der Kontrolltätigkeit festzustellen sind in belastbarer Weise, dann hat die Regierung von Oberbayern die Kompetenz, sofort personelle Konsequenzen zu ziehen. Ich möchte wirklich herzlich darum bitten, dass wir nicht ein mögliches Defizit in einem Einzelfall sofort übertragen auf die gesamte Kontrollmannschaft im Freistaat Bayern, nämlich 1.800 Leute oder das gesamte System oder alle Länder.

Ich darf es auf Ihre vielen Nachfragen hin noch einmal sagen. Wir haben von Anfang an, alle Länder, alle 16, das sage ich jetzt für alle Kolleginnen und Kollegen Verbraucherschutzminister in Deutschland, wir haben von Anfang an unser Ja gegeben, dass wir das, was die Europäische Union zum 01.01.2006 von uns allen verlangt, dass wir selbstverständlich gemeinsame Standards erarbeiten für die Umsetzung eines Qualitätsmanagements zur länderübergreifenden Qualitätssicherung mit Auditierung. Also, wenn Sie überlegen, über was wir jetzt öffentlich hier in den letzten Tagen diskutiert haben, der Unterschied, die Diskrepanz, war lediglich in der Frage, wer macht die Auditierung. Auditiert der Bund, die Länder oder machen die Länder das, selbst ggf. in Kooperation mit anderen Ländern oder Bund und Länder gemeinsam. Nur das einzige war, dass wir nicht die Kontrolle der Länderverwaltungen durch den Bund haben wollen. Das ist eine klare Aussage, weil es auch klar der Verfassung so entspricht. Wir sind bereit zu jedweder Kooperation, bereit zur jedweder Koordinierung durch den Bund. Es war völlig unstrittig all die Zeit. Nur eine neue Kontrollinstanz durch den Bund gegenüber den Ländern das wollten wir nicht und Auditierung ist natürlich eine moderne Form der Kontrollinstanz.

Horst Seehofer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV: Aber ich möchte schon festhalten, dass die Ministerkonferenz gestern eine unabhängige Auditierung entschieden hat.

Werner Schnappauf, Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und

Verbraucherschutz: Es war völlig unstrittig, es war nur die Frage, wer auditiert wen. Deshalb bitte ich noch einmal darum, dass man die Dinge dezidierter anschaut und nicht so pauschal die Elle anlegt und ich darf abschließend, Frau Vorsitzende, und meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal sagen, dass wir selbstverständlich wie aus den vorherigen Erfahrungen auch, und das gestatten Sie mir, dass ich das in dieser Form auch noch einmal hier so sage, wir alle betroffen sind von der Dimension der kriminellen Energie in der Fleischwirtschaft, speziell hier im Fleischhandel. Wir haben von den untersuchenden Stellen in München Aussagen über relativ leicht erkennbare Betrugereien bis hin zu hoher Kriminalität. Bis dahin, ich habe es vorhin gesagt, dass einer einen eigenen Kühlraum unter der Garage seines Privathauses errichtet hat, um dort die Geschäfte zu machen. Wir sind von dieser Dimension der Kriminalität in der Fleischwirtschaft wirklich betroffen.

Deshalb will ich hier auch noch einmal sagen, dass wir sehr zügig auswerten werden, wo können wir speziell gegenüber dem Fleischhandel, denn es sind nicht die kleinen Metzgereien, es ist der große Handel, im internationalen Maßstab, und es hat vorhin ein Kollege von Ihnen ja gesagt, der an den Spotmärkten dieser Erde Fleisch billig einkauft und dann versucht, es in den Markt irgendwo reinzudrücken. Wir werden natürlich alles daran setzen, aus diesen gemachten Erfahrungen das Kontrollsystem weiter zu entwickeln, um denen das Handwerk zu legen, um hier größtmögliche Prävention zu ermöglichen und das Restrisiko für die Verbraucher in Deutschland so gering wie möglich zu halten. In diesem Sinne, Frau Vorsitzende, bedanke ich mich, dass ich von Ihnen eingeladen wurde und die Gelegenheit hatte, hier Stellung zu nehmen. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Ich bedanke mich natürlich auch bei Ihnen beiden, dass Sie sich hier dem Ausschuss, den Fragen und der Diskussion gestellt haben. Frau Höhn hat noch einen Geschäftsordnungsantrag.

Abg. Bärbel Höhn: Ich habe folgenden Geschäftsordnungsantrag: Ich muss ehrlich sagen, dass ich mit den Ergebnissen dieser Sitzung nicht zufrieden bin. Erstens: Fragen von mir z. B. aber auch von Kollegen sind nicht beantwortet worden, auch vom Bundesminister nicht. Meine Fragen zur Kontrolle: Was haben Sie gemacht? Wie viele Kontrolleure waren vorher da? Was haben Sie getan und da, wo Defizite sind, es aufzustocken, was Sie ja im Dezember letzten Jahres gesagt haben. Was haben Sie mit der Meldepflicht auf EU-Ebene gemacht? Sie haben gesagt, dass Kommissar Kyprianou es nicht so toll findet, wenn wir selber ein Problem haben, etwas zu tun. Aber was haben Sie konkret getan? Das war die Frage. Also bestimmte Fragen von mir sind nicht beantwortet.

Der zweite Punkt: Ich finde es auch unbefriedigend, wenn der Minister sagt, die Verhältnisse sind untragbar, aber er hat keine Zuständigkeit und er geht jetzt an die Öffentlichkeit, um was durchzusetzen.

Deshalb ist mein Vorschlag, dass wir heute die Sitzung nicht beenden und sie de facto in der nächsten Sitzung fortsetzen. Denn wir müssen uns natürlich auch als Abgeordnete darüber klar sein,

wie ändern wir die Struktur, denn es ist ja ein strukturelles Problem, das ist ja nicht ein Problem von Einzelfällen. Formal kann man es damit machen, dass man sagt, wir beenden heute die Sitzung nicht und wir führen sie auf der nächsten offiziellen Sitzung, die wir haben, weiter. Es wäre auch keine Sondersitzung, sondern wir führen die Debatte einfach weiter.

Die Vorsitzende: Wir können dem Vorschlag damit gerecht werden, dass wir den Tagesordnungspunkt auf der nächsten Ausschusssitzung haben. Dies haben Sie ja selber beantragt und ich denke, in diesem Sinne führen wir diese Sitzung auch fort und können die restlichen Fragen aufgreifen und möglicherweise auch die eine oder andere schriftliche Beantwortung schon einmal vorbereiten, wenn es geht.

Werner Schnappauf, Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Ich möchte einen einzigen Satz noch hinzufügen, was Sie gefragt haben, wie viele Kontrolleure es sind. Bayern hat in den letzten fünf Jahren 250 zusätzliche Kontrolleure eingestellt.

Die Vorsitzende: Frau Wolff bitte.

Abg. Waltraud Wolff: Frau Vorsitzende, ich möchte nur darauf hinweisen, wenn wir diese Sitzung heute nicht beenden, dann bedeutet das automatisch, dass die nächste Ausschusssitzung eine öffentliche Ausschusssitzung ist. Unsere Ausschusstagungen sind eigentlich nicht öffentlich. Und wenn wir das jetzt hier nicht beenden und dann neu auf die Tagesordnung setzen, dann muss uns klar sein, dass wir dann eine öffentliche Ausschusssitzung haben. Ich wollte darauf nur einmal hinweisen.

Die Vorsitzende: Frau Happach-Kasan.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan: Ich unterstütze den Vorschlag von Frau Höhn ausdrücklich, weil ich meine, dass die Fragen nicht beantwortet sind, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, dass die Fragen der Abgeordneten beantwortet werden. Daher unterstütze ich den Vorschlag, diese Sitzung nicht zu schließen, sondern dann übernächste Woche Mittwoch fortzusetzen.

Die Vorsitzende: Wir haben tatsächlich den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung.

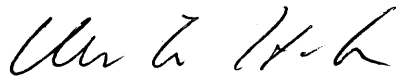
Abg. Ursula Heinen: Darauf wollte ich noch einmal hinweisen. Ich halte nichts davon, jetzt so zu verfahren, sondern rege an, den Vorschlag der Vorsitzenden aufzugreifen. Wir haben es in der nächsten Sitzung als Bericht stehen. Wir werden hoffentlich dann in der nächsten Sitzung, also das sind ja zwei Wochen bis dahin, neue Erkenntnisse ohnehin haben. Wir werden uns natürlich mit den Einzelfragen beschäftigen müssen. Frei steht uns, das sollte man vielleicht auch noch mal anregen, noch einmal extra eine Anhörung gesondert zu machen, auch mit anderen Verbänden dazu. Ich habe noch so den einen oder anderen Verband in Erinnerung von der letzten großen Anhörung, die wir hatten. Aber ich würde jetzt ins normale Verfahren kommen wollen.

Die Vorsitzende: Inhaltlich werden wir auf jedem Fall dem Vorschlag von Frau Höhn folgen und über die Frage der Öffentlichkeit können wir uns ja noch auseinandersetzen. Wir können auch jetzt darüber abstimmen, ob wir das wollen. Dann würde ich, wenn Sie das möchten, dies auch so zur Abstimmung stellen. Wer ist also für eine Unterbrechung der Ausschusssitzung an diesem Punkt und Weiterführung in der nächsten Woche? Wer ist dagegen? Wer ist für die Aufnahme der normalen Tagesordnung am nächsten Mittwoch mit diesem Tagesordnungspunkt, der ja schon drauf ist. Damit haben wir das geklärt. Dann beende ich die Sitzung und wir sehen uns dann Mittwoch wieder. Herzlichen Dank.

Der Ausschuss beschließt:

Beschluss:	<p>1. <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>2. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sitzung zu unterbrechen und sie am 20.9.2006 fortzusetzen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Gleichwohl bestand Konsens, das Thema am 20.9.2006 erneut zu beraten.</p>
------------	--

Schluss der Sitzung: 9.45 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Höfken'.

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende